



13. Februar 2020: NICHT_loslassen

Menschenkette, Dialog und Begegnung – Gedenken zum 75. Jahrestag der Zerstörung Dresdens

Am Donnerstag, 13. Februar, blickt Dresden nicht nur auf die Bombardierung der Stadt zurück. Zahlreiche Akteure aus der Bürgerschaft gestalten gemeinsam einen Tag, der an die Opfer von Krieg und Nationalsozialismus erinnert und gleichzeitig das Gedenken weiterentwickeln will. Der 13. Februar startet am Vormittag mit dem Erinnern an verschiedenen Orten in der Stadt, darunter auf dem Heidefriedhof, Moritzburger Landstraße 299, und an der Sporer-gasse. Am Nachmittag folgen unter anderem eine Gedenkveranstaltung im Kulturpalast, die Menschenkette und eine hochkarätige Podiumsdiskussion. Raum für stilles Gedenken bietet der Neumarkt, wo Dresdner und Gäste Kerzen zur Frauenkirche und zur „Großen Kerze“ bringen können.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert: „Am 13. Februar zeigt Dresden, dass wir Spaltungen überwinden können, wenn wir auf der Basis unserer gesellschaftlichen Grundwerte nach Wegen der Zusammenarbeit suchen. Uns ist es gelungen, zentrale Teile der Gedenkveranstaltung im Kulturpalast gemeinsam mit allen politischen Stiftungen der Parteien, die in der AG 13. Februar mitarbeiten, zu gestalten. Alle haben deutlich erkannt, dass durch neuen Nationalismus und Rechtspopulismus die Errungenschaften einer demokratischen Erinnerungskultur mehr und mehr in Gefahr geraten. 1945 markiert den Beginn einer Zeit des Friedens. Wir haben es in der Hand, auch unsere Zukunft friedlich zu gestalten.“

Wer vor 75 Jahren in Deutschland geboren wurde, hat sein gesamtes Leben lang keinen Krieg unmittelbar in seiner Heimat erleben müssen. Deshalb hängen rund um den 13. Februar in der Landeshauptstadt große Plakate mit Statements von 75-jährigen Dresdnerinnen und Dresdnern. In Videointerviews erzählen die Zeitzeugen, wie sie auf das zerstörte Dresden und den Wiederaufbau blickten und was sie von den folgenden Generationen erwarten.



Die Videos sind ab Ende Januar auf 13februar.dresden.de zu sehen.

Zentraler Bestandteil des Gedenktags ist die protokollarische Veranstaltung im Kulturpalast, zu der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier eine Rede hält. Im Anschluss sprechen Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Oberbürgermeister Dirk Hilbert um 17 Uhr zum Auftakt der Menschenkette am Neumarkt.

Bereits zum 10. Mal lädt der Oberbürgermeister gemeinsam mit Fraktionen des Stadtrates, Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Kunst, Sport, Gewerkschaften, Kirchen, der Jüdischen Gemeinde und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren alle Menschen in Dresden zur gemeinsamen Menschenkette ein. Ab 17.30 Uhr formiert sich diese, 18 Uhr soll sie sich schließen. Tausende Menschen werden gemeinsam zusammenste-

hen bis sich etwa 18.13 Uhr unter dem Glockengeläut der Dresdner Kirchen die Menschenkette 2020 wieder öffnet.

Am Abend des 13. Februars findet ab 19 Uhr die Podiumsdiskussion „Nur ein Wimpernschlag in der Geschichte? – Der 13. Februar in Dresden“ im Albertinum, Tzschirnerplatz 2, statt. Die Veranstaltung ist öffentlich und kostet keinen Eintritt.

Vom 14. bis 15. Februar findet außerdem ein internationaler Kongress zum Thema Erinnerungskultur im Neuen Rathaus, Rathausplatz 1, statt. Unter dem Titel „Schmerzhaftige Erinnerung“ wollen die Teilnehmer die deutsche Perspektive verlassen und den Blick in die internationale Zukunft richten.

Weitere Informationen stehen online unter 13februar.dresden.de sowie auf der Seite 3 in diesem Amtsblatt.

Ausgestellt

5

Am Montag, 3. Februar, 19 Uhr, eröffnet der Erste Bürgermeister Detlef Sittel in der Galerie 2. Stock im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, die Ausstellung „Neue Mitten. Fotografie aus Skopje und Dresden“. Musikalisch umrahmt wird die Vernissage von dem Flötenduo Hanna Barnkoth und Franziska Heineck vom Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden.

Vorgestellt

7

Wenn man sich mit Fragen, Sorgen, einem Problem oder Anliegen allein gelassen fühlt und sich gern mit anderen Menschen austauschen möchte, denen es ähnlich geht, dann könnte eine Selbsthilfegruppe genau das Richtige sein. Es gibt in der Landeshauptstadt eine große Vielfalt in der Selbsthilfe.

Viele Gruppen treffen sich zu Themen aus den Bereichen chronische Erkrankungen, psychische Belastungen oder Süchte. Aber auch Trauer, Missbrauch, Essstörungen, Mobbing oder soziale Themen können in Selbsthilfegruppen bearbeitet werden. Einige davon stellen sich in den nächsten Amtsblatt-Ausgaben den Fragen der Redaktion.

Beilage

+

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren.

Aus dem Inhalt

▶

Stadtrat

Beschlüsse vom 12. und 13. Dezember 2019 (Teil 2)	16
Ausschüsse	22
Stadtbezirksbei- und Ortschaftsräte	22

Ausschreibung Stellen

23

Satzungen/Richtlinien

Beherbergungssatzung	16
Zukunftsstadt Dresden	17

Bauarbeiten an der Augustusbrücke

■ Augustusbrücke

Die großen beschädigten Konsolsteine sind zurückgebaut. Nun werden neue Steine eingebaut und der alte Füllbeton in den Bögen beseitigt. Darüber hinaus beginnen die Arbeiter, den Aufbeton zwischen Pfeiler 1 und 2 herzustellen.

■ Schloßplatz, Theaterplatz, Rampe Neustädter Markt

Auf dem Theaterplatz wird eine provisorische Verkehrsführung eingerichtet. Zurzeit laufen die Arbeiten an den Außenflächen des Bogens VIII und der Pfeiler 7 und 8.

■ Terrassenufer, Neubau Bogen I Verkehrsflächen am Terrassenufer sind fertiggestellt und wieder voll nutzbar. Die provisorische Absturzsicherung entlang des provisorischen Gehweges unter Bogen II wird zurückgebaut.

■ Verkehrsführung

Die Einschränkungen am Neustädter Markt bleiben bestehen.

Der Verkehr rollt wieder über die bekannte Umfahrung durch Bogen IX.

www.dresden.de/augustusbruecke



ZAHLE DER WOCHE

Menschen mit Behinderungen sollen in Dresden einen gleichberechtigten Zugang zu öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen haben. Für dieses Ziel stellt das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz der Landeshauptstadt Dresden in diesem Jahr 376 500 Euro Fördermittel zur Verfügung. Das Förderprogramm heißt „Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle“. Bauvorhaben, die vorhandene Barrieren beseitigen, können pauschal mit bis zu 25 000 Euro bezuschusst werden. Seit 2019 sind solche Umbauten auch in ambulanten Arzt- und Zahnarztpraxen förderfähig.

Um die Fördermittel für das Jahr 2020 bewarben sich bei der Landeshauptstadt Dresden 32 Projektträger mit einem Finanzbedarf von rund 780 000 Euro. Wie in den vergangenen Jahren ist der Bedarf deutlich höher als die zur Verfügung stehenden Mittel.

In den kommenden Wochen prüft das Stadtplanungsamt gemeinsam mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen alle Vorschläge und erstellt eine Prioritätenliste.

Es geht los am Ferdinandplatz

Tiefbauarbeiten für das Neue Verwaltungszentrum beginnen ab 17. Februar

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung gab am 22. Januar grünes Licht für den Start der Tiefbauarbeiten und die archäologischen Grabungen auf dem Ferdinandplatz. Bis zum Jahr 2025 soll dort das Neue Verwaltungszentrum entstehen.

Am Montag, 17. Februar, beginnen die Tiefbauarbeiten für die Baufeldfreimachung auf dem zukünftigen Areal des Neuen Verwaltungszentrums.

Die jetzigen Parkflächen stehen deshalb nur noch bis zum Sonnabend, 15. Februar, zur Verfügung. Ein kleiner Teil der Parkflächen wird neben dem Karstadt-Parkplatz weiter betrieben. Anfang 2021 sollen die Tiefbauarbeiten beendet sein.

Seit Anfang Januar sind die ersten Baufahrzeuge auf dem südlichen Teil des Parkplatzes zu sehen. Hier arbeitet die DREWAG Netz GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden an der Verlegung einer Trinkwasserleitung, welche das zukünftige Baufeld bisher querte. Die Verlegung soll Ende Januar 2020 abgeschlossen sein.

Nach Abtrag der Asphalt- und Deckschicht beginnen ab Mitte

März 2020 die Archäologischen Grabungen. Diese werden etwa acht Monate in Anspruch nehmen. Schicht für Schicht wird durch das Tiefbauunternehmen die Baugrube in Abstimmung mit dem Landesamt für Archäologie und dem Kampfmittelbeseitigungsdienst bis zu einer Tiefe von vier Metern ausgehoben. In Teilbereichen erfolgt die Ausgrabung bis in eine Tiefe von circa sieben Metern.

Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain ordnet die jetzt beginnenden Bauarbeiten wie folgt in den gesamten Prozess ein: „Im Wettbewerblichen Dialog sucht die Landeshauptstadt Dresden einen Generalunternehmer für die Planung und den Bau des Neuen Verwaltungszentrums. Die Dresdnerinnen und Dresdner werden wir nach Vorlage der Angebote voraussichtlich im September 2020 erneut beteiligen und ihnen die besten drei Entwürfe vorstellen. Mit dem Ergebnis des Wettbewerblichen Dialogs wollen wir im Frühjahr 2021 einen Generalübernehmer beauftragen. Die Übergabe des Gebäudes an die Verwaltung ist für 2025 geplant.“

In das Neue Verwaltungszentrum sollen die Geschäftsbereiche Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie Umwelt und Kommunalwirtschaft mit ihren Ämtern einziehen. Ferner das Amt für Wirtschaftsförderung.

■ **Wettbewerblicher Dialog**
Der Wettbewerbliche Dialog ist eine Möglichkeit der öffentlichen Ausschreibung, bei der die Aufgabe nicht eindeutig beschreibbar ist und nach innovativen Lösungen gesucht wird. Für das neue Verwaltungszentrum besteht die Herausforderung darin, die Verwaltung in zukunftsfähigen Bürokonzepten unter den Gesichtspunkten einer weitestgehenden Digitalisierung der Prozesse unterzubringen.

■ **Kostenrahmen**
Die Gesamtinvestition der Stadt in das Neue Verwaltungszentrum beträgt 139 Millionen Euro (brutto). Davon werden 116 Millionen Euro als Obergrenze für die Vergabe angesetzt. Das übrige Budget entfällt auf den Grundstückserwerb und Leistungen, welche die Verwaltung selbst erledigt oder über andere Wege ausschreibt, wie archäologische Untersuchungen, Verkehrs- und Medienserschließung oder die Beschaffung des Mobiliars.

Canalettostraße nach Umbau wieder freigegeben

Haltestelle „Krankenhaus St. Joseph-Stift“ barrierefrei ausgebaut

Nach dem Haltestellen- und Gleisbau ist jetzt auch der Deckentausch auf der Canalettostraße abgeschlossen. Das städtische Straßen- und Tiefbauamt erneuerte gemeinsam mit den Dresdner Verkehrsbetrieben (DVB), der Drewag und der Stadtentwässerung Dresden auf der Canaletto- und Nicolaistraße zwischen Stübelallee und Fetscherplatz knapp 500 Meter Doppelgleis, die angrenzenden Bereiche der Fahrbahn sowie Gehwege und Versorgungsleitungen. Die Haltestelle „Krankenhaus St.-Joseph-Stift“ ist nun barrierefrei ausgebaut. Sitzgelegenheiten, elektronische Abfahrtstafeln und Fahrradbügel in beiden Richtungen komplettieren die Stationen. Die Baukosten der Stadt, der DVB und der Versorgungsunternehmen betragen insgesamt rund fünf Millionen Euro, wovon etwa 3,3 Millionen Euro durch den Freistaat Sachsen gefördert werden.

Freie Fahrt. Die Canalettostraße ist wieder für den Straßenbahnverkehr frei.

Foto: Ann-Sophie Blankenberg



Veranstaltungen rund um den 13. Februar 2020

Dialog und Begegnungen, dezentrales Gedenken sowie Menschenkette – viele Möglichkeiten teilzunehmen

1945—2020
75
Jahre

Geboren
1945
NICHT
_spalten.

Filminterview unter
13februar.dresden.de

- **1. Februar bis 17. Februar**
„Requiem an die Zukunft“ (Kolloquium und Gedenkbuss), Ort: In den Stadtteilen und auf öffentlichen Plätzen
www.weltoffenesdresden.com
- **Mittwoch, 5. Februar**
■ 9 bis 14.30 Uhr: Schülertag des Stadtschülerrats zu Gedenken und Handeln mit dem Thema „Mein innerer Kompass – Was sind Werte wert?“, Ort: Deutsches Hygiene-Museum Dresden, Lingnerplatz 1
www.ssr-dresden.de
- 19 Uhr: Workshop „Geschichtspolitik von rechts“, Ort: WIR-AG, Martin-Luther-Straße 21
www.sachsen.rosalux.de/veranstaltung
- **Sonntag, 8. Februar**
20 Uhr: Johann Sebastian Bach „Matthäuspassion“, Gedenkkonzert, Ort: Frauenkirche
www.frauenkirche-dresden.de

- **Sonntag, 9. Februar**
16 Uhr: Verleihung Internationaler Friedenspreis Dresden-Preis, Ort: Semperoper Dresden, Eintritt: 5 Euro, Eintrittskarten sind erhältlich beim Besucherdienst der Semperoper, Schinkelwache, Theaterplatz 2, Telefon: (03 51) 491 1705, bestellung@semperoper.de sowie über www.semperoper.de
- **10. und 11. Februar**
18 Uhr: Wort & Orgelklang mit Versöhnungsliturgie „Erinnern – Versöhnen – Zukunft gestalten“ und anschließender zentraler Kirchenführung, Ort: Frauenkirche
- **10. Februar bis 15. Februar**
12 Uhr: Wort & Orgelklang mit Versöhnungsliturgie „Erinnern – Versöhnen – Zukunft gestalten“ und anschließender zentraler Kirchenführung, Ort: Frauenkirche
- **Dienstag, 11. Februar**
17 Uhr: Vortrag „Forschen für den

- Krieg. Schlaglichter auf die TH Dresden in der NS-Zeit in vergleichender Perspektive“, Ort: Kustodie der TU Dresden, Zellescher Weg 17, Eingang A, EG links
- **Mittwoch, 12. Februar**
■ 18 Uhr: Andacht mit einem Zeitzeugen der Zerstörung Dresdens 1945, Ort: Frauenkirche Dresden
 - 18.30 Uhr: Europa gestern und heute – welches Europa wollen wir?, Ort: Deutsches Hygiene-Museum, Martha-Fraenkel-Saal, Lingnerplatz 1
 - **Donnerstag, 13. Februar**
■ 10 Uhr: Gedenken an deportierte, umgekommene Dresdner Jüdinnen und Juden mit Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen, Treffpunkt: Sporergasse 10,
■ 10 Uhr: Gedenken auf dem Neuen Katholischen Friedhof mit Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain, Treffpunkt: Eingang Friedhofsverwaltung, Bremer Straße 20
 - 10 Uhr: Gedenken an die Euthanasieopfer Pirna Sonnenstein auf dem Urnenhain Tolkewitz mit Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Claudia Kaufmann, Treffpunkt: Haupteingang, Wehlener Straße 15
 - 10 Uhr: Gedenken auf dem Heidefriedhof, Verlesung der Namen der Opfer mit dem Ersten Bürgermeister Detlef Sittel, Treffpunkt: Feierhalle Heidefriedhof, Moritzburger Landstraße 299
 - 11 Uhr: Gedenken auf dem Alten Annenfriedhof mit Finanzbürgermeister Dr. Peter Lames, Treffpunkt: Eingang Alter Annenfriedhof, Chemnitz Straße 32
 - 11 Uhr: Gedenken auf dem Johannisfriedhof mit Kulturbürgermeisterin Annetrin Klepsch, Treffpunkt: Wehlener Straße 13
 - 10 bis 12 Uhr: Offene Kirche, Ort: Frauenkirche
 - 12 bis 13 Uhr Wort & Orgelklang mit Versöhnungsliturgie „Erinnern – Versöhnen – Zukunft gestalten“ und anschließender zentraler Kirchenführung, Ort: Frauenkirche
 - 13 bis 16 Uhr: Offene Kirche, Ort: Frauenkirche
 - 15 bis 22 Uhr: Stilles Gedenken vor der Frauenkirche, Ort: Neumarkt. Es gibt die Möglichkeiten, Kerzen abzustellen und ins Gespräch zu kommen.
 - 17 Uhr: Auftakt zur „Menschenkette“, Ort: Neumarkt
 - 18 Uhr: Zusammenschluss der Menschenkette
 - 18.15 bis 20 Uhr: Dresdner Gedenkweg – unterwegs zur Versöhnung, Ort: Innenstadt Dresden,

- Start: im Innenhof der Synagoge, Hasenberg 1
www.frauenkirche-dresden.de/foerdergesellschaft
- 18.20 bis 19.20 Uhr: Wort & Orgelklang mit Versöhnungsliturgie „Erinnern – Versöhnen – Zukunft gestalten“ (Verzögerter Beginn nach Abschluss der Menschenkette), Ort: Frauenkirche
 - 19 Uhr: Podiumsdiskussion „Nur ein Wimpernschlag in der Geschichte? – Der 13. Februar in Dresden“, Ort: Albertinum, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Tzschirnerplatz 2
www.kas.de/sachsen
 - 19.30 Uhr: Konzert Dresdner Gedenktage: Johannes Brahms „Ein deutsches Requiem“, Ort: Kulturpalast Dresden
www.dresdnerphilharmonie.de
 - 20.30 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst in der Hofkirche, Ort: Hofkirche
 - 22 Uhr: Nacht der Stille „Kommt, und geht in Frieden!“, Einladung zum Wachen und Beten, Ort: Unterkirche und Hauptraum der Frauenkirche
www.frauenkirche-dresden.de
 - **14. bis 15. Februar 2020**
Internationaler Kongress „Schmerzhaftes Erinnerungen“ – Aus Anlass des 75. Jahrestags der Zerstörung Dresdens (International Congress on the Cultures of Remembrance), Ort: Neues Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1, Eingang Goldene Pforte

1945—2020
75
Jahre

NICHT
_vergessen.

Podiumsdiskussion
Nur ein Wimpernschlag in
der Geschichte?
Der 13. Februar in Dresden

Jurybericht zur Kulturhauptstadtbewerbung

Am 24. Januar 2020 veröffentlichte die Kulturstiftung der Länder den Bericht der europäischen Jury zum nationalen Wettbewerb um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“. In dem Bericht begründet und erklärt die Jury ihre Entscheidung, welche der deutschen Bewerberstädte in die finale Runde gekommen sind. Die Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden war im Dezember 2019 aus dem Wettbewerb ausgeschieden.

Der Bericht der europäischen Jury zur Bewerbung Dresdens würdigt die Fähigkeit der Stadt Dresden, herausragende künstlerische Programme zu entwickeln und umzusetzen. Neben kritischen Hinweisen hebt die Jury dabei zentrale Projekte positiv hervor und empfiehlt Dresden, Ideen der Bewerbung weiterzuentwickeln und in die nachhaltige kulturelle Entwicklung der Stadt zu investieren.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert erklärt: „Wir werden den Jurybericht nun detailliert analysieren und die konkreten Hinweise der Jury prüfen. Ich bin überzeugt, dass die Projekte und Visionen des Bewerbungskonzepts auch ohne Kulturhauptstadt-Titel eine großartige Chance für unsere Stadt sind. In den vergangenen Monaten haben viele Kulturschaffende sowie engagierte Dresdnerinnen und Dresdner wunderbare Arbeit geleistet. Wir wollen die positive Energie der Bewerbung unbedingt nutzen und mit der Umsetzung vielversprechender Projekte gemeinsam die Zukunft unserer Stadt gestalten.“

Das Kulturhauptstadtbüro Dresden 2025 und der Kurator Michael Schindhelm werden die Gründe des Ausscheidens aus dem nationalen Wettbewerb auf Basis des Juryberichts sorgfältig analysieren. Derzeit wird eine Stadtratsvorlage vorbereitet, um zukunftsweisende Strategien und Projekte aus dem Bewerbungskonzept für eine nachhaltige Stadtentwicklung Dresdens weiterzuverfolgen. Die Kulturbürgermeisterin Annekatrin Klepsch ergänzt: „Wir danken der Jury für ihre kritischen Hinweise und Anregungen, zum Beispiel die Revitalisierung der Robotron-Kantine und die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuverfolgen.“

Der Bericht der europäischen Jury ist im Internet veröffentlicht.

www.kulturstiftung.de/juryreport-kulturhauptstadt-europas-2025



„Bibliothek des Jahres 2019“ ausgezeichnet

Erfolgreiches und zuverlässiges Team in Leubnitz-Neuostra gewinnt den Titel

Zur „Dresdner Bibliothek des Jahres 2019“ wurde die Bibliothek Leubnitz-Neuostra, Corinthstraße 8, gekürt. Damit erfolgt die besondere Anerkennung der im vergangenen Jahr erbrachten Leistungen. Diese Bibliothek steht stellvertretend für eine gute Bilanz des gesamten Bibliotheksnetzes.

Die Bibliothek Leubnitz-Neuostra überzeugte mit einer überdurchschnittlichen Leistungsentwicklung.

Bei den Entleihungen je Mitarbeiter mit 41 108 und den Besuchen je Mitarbeiter mit 21 397 belegte sie jeweils den 1. Platz unter den Stadtteilbibliotheken. Die Bibliothek hat 2015 die Funktion einer Ausbildungsbibliothek übernommen und ihren ersten Ausbildungsjahrgang zu einem hervorragenden Abschluss geführt.

Bei der Leseförderung mit dem Projekt „Lesestark“ betreut sie seit Jahren die Schulen und Kindergärten im Stadtteil und beteiligt sich regelmäßig am Buchsommer Sachsen. Aber auch den Erwachsenen bot sie zahlreiche Veranstaltungen an und setzte die Reihe „KulturZeit am Nachmittag“ fort.

Die Bibliothek zeichnet sich durch einen professionell gemagten Medienbestand sowie ein



Nach der Auszeichnung. Von links: Prof. Dr. Arend Flemming, Direktor der Städtischen Bibliotheken, Anne Kurze, Leiterin der Bibliothek Leubnitz-Neuostra, Monika Domschke, ehemalige Leiterin der Bibliothek, Annekatrin Klepsch, Kulturbürgermeisterin der Stadt Dresden, Roman Rabe, Bibliothekarischer Fachdirektor.

Foto: Städtische Bibliotheken Dresden

zuverlässiges und hilfsbereites Team aus.

Das Medienangebot umfasst 18 600 Medien, darunter 4 400 Sach- und Fachbücher, 4 600 Romane und 4 800 Kinderbücher.

Das Literaturangebot wird durch 2 100 CDs und 1 700 DVDs ergänzt.

Bibliothek Leubnitz-Neuostra
Corinthstraße 8

Telefon: (03 51) 4 70 77 11
E-Mail: Leubnitz-neuostra@bibo-dresden.de

Öffnungszeiten
Montag 10–18 Uhr
Dienstag 10–18 Uhr
Mittwoch 10–18 Uhr
Donnerstag geschlossen
Freitag 10–18 Uhr
Sonnabend,
Sonntag geschlossen

„Am Fluss der Zeit – Au fleuve du temps“

Uraufführung im Februar im tjg. theater junge generation Dresden

Am Mittwoch, 5. Februar, 19.30 Uhr, feiert das Stück „Am Fluss der Zeit – Au fleuve du temps“ im tjg. theater junge generation im Kraftwerk Mitte am Wettiner Platz Premiere.

Ungefähr 35-mal so breit wie die Elbe in Dresden und an manchen Stellen 220 Meter tief fließt der Kongo als natürliche Grenze zwischen Brazzaville und Kinshasa dahin. Mit sich trägt der Fluss viel Treibgut an persönlichen Geschichten und zeit-historischen Erlebnissen, geprägt vom Kolonialismus, aus Kriegs- und Friedenstag, an Legenden und Märchen. Fischer fahren mit ihrer Pirogge auf dem Fluss, den sie ihren Bruder und Lebensspender nennen. Wer einen sehnlichen Wunsch hegt, geht ans Ufer und vertraut diesen mit Opfergaben der Strömung an. An einem Avocado-baum sind die Schleifspuren eines Körpers noch zu erahnen, der hier gewaltsam und gleichzeitig achtlos im Kongo beseitigt wurde.

Die Elbe trennte an mancher Stelle ihres Flusslaufes bis 1989 zwei deutsche Staaten und ist Schauplatz für zeitgeschichtlich prägende Momente. Unvergessen sind die durch Phosphor brennenden Menschen, die sich am 13. Februar 1945 versuchten in der Elbe zu löschen.

Persönliche Begebenheiten, Sagen und Geschichten machen die Elbe zum magischen Ort, zum Beispiel die goldenen Schlangen im Elbestrom aus E. T. A. Hoffmanns „Der goldene Topf“ sind, für deren betörende Augen der Student Anselmus beinahe aus der Gondel in die Fluten springt, Herders Schwärmereien für das Elbflorenz oder die Papierboote mit den Wünschen fürs neue Jahr.

Seit 1975 sind Brazzaville (Republik Kongo) und Dresden Partnerstädte. Parallel zu gegenseitigen Besuchen städtischer Delegationen begegnen Künstler beider Orte einander für dieses Koopera-

tionsprojekt an den Flüssen ihres jeweiligen Lebensortes und beschäftigen sich auf der Bühne mit den damit verbundenen, verschiedenen biografischen Erlebnissen und Zuschreibungen. Regisseur Heiki Ikkola lässt die Maske der Zeit von Spieler zu Spieler wandern und untersucht mit Schauspielern und Puppenspielern aus Brazzaville und Dresden sowie Puppen- und Objekttheater die interkulturellen Begegnungen am Fluss – in französischer, deutscher und lingälischer Sprache. Die Kostüme entwarf der aus der Republik Kongo stammende Kostümbildner Jean-Cédric Sow.

Die Premiere ist ausverkauft. Karten gibt es noch für diese Vorstellungen

6. Februar, 18 Uhr
7. Februar, 10 und 19.30 Uhr
8. Februar, 16 Uhr.

www.tjg-dresden.de



Ausstellung „Neue Mitten“ öffnet am 3. Februar

Fotografie aus den Partnerstädten Skopje und Dresden bis 27. März in der Galerie 2. Stock

Am Montag, 3. Februar, 19 Uhr, eröffnet der Erste Bürgermeister Detlef Sittel in der Galerie 2. Stock im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, die Ausstellung „Neue Mitten. Fotografie aus Skopje und Dresden“. Musikalisch umrahmt wird die Vernissage von dem Flötenduo Hanna Barnkoth und Franziska Heineck vom Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden.

Die Ausstellung zeigt bis zum 27. März Fotografien von Ivan Blazhev, Aleksandar Kondev und Matthias Schumann aus verschiedenen Serien, die bei ihren Aufenthalten in der jeweiligen Partnerstadt bzw. in ihrer Heimatstadt aus Anlass des 50-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft zwischen Dresden und Skopje entstanden sind. Ivan Blazhev und Aleksandar Kondev leben in der mazedonischen Hauptstadt Skopje, Matthias Schumann in Dresden.

Mit ihren jetzt ausgestellten Werken präsentieren die drei Fotografen, die zur Eröffnung anwesend sind und in ihre Ausstellung einführen, ein breites bildnerisches Panorama mit vielen Facetten der beiden Städte und ihrer Bewohner. Ein Schwerpunkt der Ausstellung liegt auf Architektur als Träger des urbanen kulturellen Gedächtnisses.

■ Dresden und Skopje

Dresden und die nordmazedonische Hauptstadt Skopje blicken auf eine über 50-jährige Städtepartnerschaft zurück. Auslöser war ein tragisches Ereignis: Am 26. Juli 1963 wurde Skopje von einem verheerenden Erdbeben heimgesucht, bei dem mehr als 1 000 Menschen ihr Leben und etwa drei Viertel der Bevölkerung ihr Obdach verloren. Unter



Ausgestellt. „Mädchen mit Ballon“. Foto: Aleksandar Kondev

Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und mit internationaler Unterstützung aus über 80 Ländern wurde die jugoslawische Stadt wiederaufgebaut. Auch die junge DDR schickte eine Delegation des Roten Kreuzes, das seinen Sitz in Dresden hatte. Die humanitäre Kooperation mündete 1967 in eine Städtepartnerschaft. Daran erinnert auch eine der neuen Straßen

im Westen von Skopje – sie trägt als Dank den Namen Drezdenska.

Skopje wurde in den darauffolgenden Jahrzehnten in neuem nachkriegsmodernistischen Stil wiederaufgebaut, bevor in den vergangenen zehn Jahren die Innenstadt durch das Projekt „Skopje 2014“ aufs Neue einer radikalen Schönheitsoperation unterzogen wurde. Geöffnet ist die Galerie 2. Stock montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr, außer an Feiertagen. Der Eintritt ist frei.

Förderung für Dresdner Kulturschaffende

Amt für Kultur und Denkmalschutz informiert am 4. Februar zur kommunalen Kulturförderung

Die Landeshauptstadt Dresden fördert jährlich Projekte mit künstlerischem und kulturellem Charakter. Für Projekte, die im zweiten Halbjahr 2020 laufen, endet die Antragsfrist am Sonntag, 1. März 2020. Bis zu diesem Termin kann man beim Amt für Kultur und Denkmalschutz Projektförderung beantragen. Kurzfristig geplante Kleinprojekte sowie Mittel für den Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen freischaffender Künstlerinnen und

Künstler können ganzjährig ohne festen Antragstermin beantragt werden.

Für diese Fördervorhaben lädt das Amt für Kultur und Denkmalschutz zu einem Informationsabend am Dienstag, 4. Februar 2020, von 17 Uhr bis 19 Uhr in den Vortragsraum im Kulturrathaus, Königstraße 15, ein. Die Veranstaltung richtet sich an Kultureinrichtungen, Vereine, Verbände und Kulturschaffende und ist kostenfrei. Um Anmeldung über

kultur-denkmalschutz@dresden.de wird gebeten.

■ Programm

■ 17 Uhr Begrüßung, Erläuterung der Projektförderung und der Förderung für den Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen freischaffender Künstlerinnen und Künstler

■ 17.30 Uhr Allgemeine Frageunde

■ 18.15 Uhr Möglichkeit in Einzelgesprächen konkrete Fragen zu Förderanträgen zu stellen

Familiensamstag in der Zentralbibliothek

Am Samstag, 1. Februar, 10.30 Uhr, lädt die Zentralbibliothek, 1. Obergeschoss, Schloßstraße 2 (Eingang Wilsdruffer Straße) zum Familiensamstag ein. Das Figurentheater Weidringer zeigt das Märchen „Das hässliche Entlein“.

Aufregung auf dem Entenhof: Die neuen Küken sind geschlüpft. Aber eines von ihnen ist irgendwie anders, viel zu groß, viel zu dunkel, viel zu hässlich. Keiner will mit ihm spielen. Das hässliche kleine Entlein flieht in die große kalte Welt, mit einer seltsamen Sehnsucht im Herzen nach jenen großen weißen Vögeln, die man Schwäne nennt, und die im Winter gen Süden fliegen. Und irgendwann kommt der Frühling wieder, kommen die Schwäne zurück und damit eine wunderbare Verwandlung. Das Stück ist für Kinder ab vier Jahre geeignet.

Der Eintritt ist frei mit gültigem Benutzerausweis. Karten sind an der Infotheke in der Kinderbibliothek erhältlich.

Märchen- und Erzählstunde in Strehlen

Die Bibliothek Strehlen, Otto-Dix-Ring 61, lädt am Montag, 3. Februar, 16 Uhr, zu einer Märchen- und Erzählstunde ein.

Erzähler entführen mit Märchen, Mythen und Legenden in ferne Welten. Diesmal erzählt Brit Magdon Tiergeschichten aus aller Welt: Warum der Elefant einen Rüssel hat – und was das kleine Possum bei seinem ersten Ausflug erlebte. Die Vogelhochzeit darf natürlich auch nicht fehlen!

Anschließend können die Zuhörer selbst auf dem Erzählstuhl Platz nehmen und eine Geschichte oder selbst Erlebtes erzählen. Im Anschluss lädt die Bibliothek zu einem Streifzug durch die Welt der Geschichten in ihren Bücherregalen ein. Der Eintritt ist frei.

Ausstellung ZEITNAH im Kulturrathaus

Im Kunstfoyer des Kulturrathauses, Königstraße 15, ist die Ausstellung ZEITNAH mit Arbeiten der Dresdner Künstler Antje Guske und Thorsten Groetschel zu sehen. Die Ausstellung wird bis zum 28. Februar gezeigt. Die Öffnungszeiten des Kunstfoyers sind: Montag bis Donnerstag 9 bis 18 Uhr, Freitag 8 bis 16 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 100. Geburtstag

■ am 4. Februar
Hildegard Wilczek, Blasewitz

zum 90. Geburtstag

■ am 31. Januar
Sonnja Hagemann, Blasewitz
Erika Weiß, Cotta
Irene Sauter, Blasewitz
Ursula Decker, Pieschen

■ am 1. Februar
Helga Zimmermann, Plauen
Karlheinz Kutzsche, Leuben

■ am 2. Februar
Herbert Göckeritz, Blasewitz
Gottfried Reiche, Altstadt
Christa Stoll, Leuben
Sigrid Bieber, Altstadt
Waltraut Weiß, Leuben
Ursula Kern, Reitzendorf

■ am 3. Februar
Erika Hentschel, Cotta
Irmgard Huth, Leuben
Hans Seiffert, Altstadt
Eberhard Mehner, Blasewitz

■ am 4. Februar
Gerhard Hörnig, Eschdorf
Elfriede Hielscher, Blasewitz
Rudi Herz, Altstadt

■ am 5. Februar
Ruth Pfeiffer, Prohlis
■ am 6. Februar
Irmgard Hermsdorf, Leuben
Christa Geburek, Prohlis
Ursula Heinrich, Prohlis
Siegfried Kujawski, Altstadt
Gerhard Rüger, Pieschen
Dr. Gudrun Voigt, Prohlis

zum 65. Hochzeitstag

■ am 5. Februar
Anastasia und Horst Raue,
Plauen

zum 70. Hochzeitstag

■ am 14. Januar (nachträglich)
Isolde und Harald Groß, Weixdorf

Welcome Center noch bis 31. Januar geschlossen

Noch bis 31. Januar hat das Dresden Welcome Center, Schweriner Straße 1, geschlossen. Grund dafür sind Fortbildungen. Ab Dienstag, 4. Februar, ist der Servicepunkt zu den Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8 bis 11 Uhr und von 14 bis 17 Uhr sowie Freitag von 8 bis 11 Uhr geöffnet. Die Kollegen arbeiten mit einem Terminsystem, das per Internet abrufbar ist.

welcome.dresden.de



Schulungen zum Krankheitsbild Demenz

Landeshauptstadt Dresden bietet auch 2020 kostenfreie Termine an



Die Landeshauptstadt Dresden bietet gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Demenz Schulungen zum Krankheitsbild kostenfrei für interessierte Personen an.

Die Grundschulung vermittelt Informationen zum Krankheitsbild, zu Kommunikationsmöglichkeiten und zu in der Landeshauptstadt Dresden bereits vorhandenen Hilfe- und Beratungsstrukturen. Praxisnah werden typische Begegnungssituationen besprochen.

Die Grundschulung findet jeweils von 16 bis 19 Uhr an folgenden Terminen statt. Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt, bauen also nicht aufeinander auf.

- 4. März
- 6. Mai
- 8. Juli
- 16. September
- 11. November

Das Angebot zur Aufbauschulung mit dem Thema „Praktische Ansätze im Umgang mit demenz-erkrankten Menschen“ schließt inhaltlich an die Schulung zum Krankheitsbild Demenz an. Themen sind der Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen und kommunikative Ansätze.

Die Aufbauschulung findet jeweils von 16 bis 19 Uhr an folgenden Terminen statt. Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt, bauen also nicht aufeinander auf.

Die Aufbauschulung findet jeweils von 16 bis 19 Uhr an folgenden Terminen statt. Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt, bauen also nicht aufeinander auf.

- 5. Februar
- 1. April
- 10. Juni
- 5. August
- 7. Oktober
- 2. Dezember

Die Veranstaltungen finden in den Räumen des Dresdner Pflege- und Betreuungsvereins, Amalie-Dietrich-Platz 3, statt und sind kostenfrei. Es wird um eine verbindliche Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 16 60 47 oder per E-Mail an demenz@dpbv-online.de gebeten.

www.dresden.de/
pflege



Neues Förderprogramm für die Zukunftsstadt

Offene Projektwerkstatt am 4. Februar

Seit 2019 unterstützt die Zukunftsstadt Dresden innovative und nachhaltige Projektideen, die die Stadt lebenswerter und zukunftsfähiger machen. Neun Projektteams sind derzeit in ganz Dresden aktiv, indem sie beispielsweise Lebensmittel retten, die zu gut für die Tonne sind, Dresdner Unternehmen dabei unterstützen, nachhaltiger zu werden oder die Begrünung der Stadt mit essbaren Pflanzen erproben. Möglich ist das Mitgestalten auch in 2020 wieder.

Hierfür hat die Stadt Dresden ein neues Förderprogramm verabschiedet. Das Angebot richtet sich an alle Menschen, die in Dresden ihren Wohnsitz haben und sich für eine nachhaltige und zukunftsfähige Stadt einsetzen möchten. Dabei sind Privatpersonen genauso angesprochen wie gemeinnützige Unternehmen oder gemeinnützige Vereine. Ab Sommer 2020 können Projekte bis zu einer Höhe von maximal 50 000 Euro bei der Stadt Dresden beantragt werden.

In monatlich stattfindenden Projektwerkstätten informiert das Team der Zukunftsstadt über das neue Förderangebot, unterstützt Interessierte bei der Entwicklung und Planung ihrer Projektidee und berät zur Antragstellung. Gleichzeitig besteht dabei die Möglichkeit,



Ideen vorzustellen, Mitsreitende zu finden und sich in entspannter Atmosphäre auszutauschen. Die nächste Projektwerkstatt findet am Dienstag, 4. Februar, im Haus an der Kreuzkirche, An der Kreuzkirche 6, statt. Der Eintritt ist frei, Getränke und ein kleiner Snack werden bereitgestellt. Um vorherige Anmeldung per E-Mail an zukunfts-

stadt@dresden.de wird gebeten.

Weiterführende Informationen zur Zukunftsstadt Dresden sowie zum Förderprogramm stehen im Internet. Die Förderrichtlinie steht außerdem ab Seite 17 in diesem Amtsblatt.

www.dresden.de/
zukunftsstadt



Selbsthilfegruppen vorgestellt (1)

„Stotternde sagen's auf ihre Weise“

Dr. Thomas Brockow arbeitet aktiv im Landesverband Ost „Stottern und Selbsthilfe“ mit

Wenn man sich mit Fragen, Sorgen, einem Problem oder Anliegen allein gelassen fühlt und sich gern mit anderen Menschen austauschen möchte, denen es ähnlich geht, dann könnte eine Selbsthilfegruppe genau das Richtige sein. Es gibt in der Landeshauptstadt eine große Vielfalt in der Selbsthilfe. Viele Gruppen treffen sich zu Themen aus den Bereichen chronische Erkrankungen, psychische Belastungen oder Süchte. Aber auch Trauer, Missbrauch, Essstörungen, Mobbing oder soziale Themen können in Selbsthilfegruppen bearbeitet werden.

Einige davon stellen sich in den nächsten Amtsblatt-Ausgaben den Fragen der Redaktion. Den Beginn macht Dr. Thomas Brockow, der Sprechstunden rund um das Thema Stottern und Selbsthilfe anbietet.

Was ist Stottern?

Stottern ist eine Sprechbehinderung, die sich im Wiederholen von Wörtern, Silben und Lauten sowie in Blockaden äußert. Im Moment des Stotterns wissen Stotternde genau, was sie sagen möchten, sind aber nicht in der Lage, es störungsfrei herauszubringen. Sie verlieren die Kontrolle über den Sprechapparat. Häufig ist Stottern mit einer übermäßigen Anstrengung beim Sprechen verbunden.

Wie sprechen Sie mit ihren Mitmenschen?

Es wird Sie erstaunen, ich spreche mit meinen Mitmenschen in verschiedenen Sprechvarianten. Es besteht ein hoher Konsens unter Stotter- und Verhaltenstherapeuten, dass es für Stotterter am besten ist, wenn sie ihr Stottern offen zeigen. Ziel ist ein anstrengungsfreies Stottern. Dieses heere Behandlungsziel ist jedoch nicht immer umsetzbar.

Wir Stotterter müssen, wenn wir einmal unerwartet schwer stottern, von unserer Umwelt verstanden werden. Und wir kaufen uns in sozialen Bewertungssituationen möglicherweise Nachteile ein, wenn wir frei drauf los stottern, zum Beispiel in Vorstellungsgesprächen oder Diskussionen vor fremdem Publikum. Ich persönlich bin des-



Dr. Thomas Brockow. Foto: privat

halb zum Schluss gekommen, in Gesprächen, die sehr viel persönlichen oder beruflichen Bewertungen verknüpft sind, auf verschiedene Sprechtechniken zurückzugreifen, wie langsames Stottern, weiche Stimmeinsätze oder verzögertes Sprechen.

Sie haben beruflich viel mit Menschen und Kommunikation zu tun. Ist da Stottern nicht eher ein Hindernis?

Stottern kann, aber braucht kein Hindernis für einen sprechenden Beruf sein. Es liegt viel an der eigenen inneren Einstellung, aber auch am familiären, schulischen oder beruflichen Umfeld. Bei mir ging als junger Stotterter so Einiges schief. Spezifische Stottertherapien standen nicht zur Verfügung und meine Lehrer waren im Umgang mit Stotterern nicht geschult. Erst mit zunehmender fachlicher und persönlicher Reife nahmen meine Sprechängste ab und mein Sprechen wurde flüssiger.

Im klinischen Alltag als Arzt war die Sprechbehinderung in der Regel kein Hindernis. Die Mehrzahl der Patienten zeigten dafür Verständnis. Im beruflichen oder politischen Weiterkommen gibt es jedoch klare Grenzen für Stotterter. Ein stotternder Arzt erhält in Deutschland im Idealfall eine Professur in einem klinischen Fach, die Letztverantwortung wird ihm aber nicht übertragen. Und in der Politik? Hier dürfte der Politiker

Malte Spitz als schwerer Stotterter eine Ausnahmeerscheinung sein. Er hat wie die meisten Stotterter lernen müssen, dass das Stottern zu ihm gehört ‚wie sein Name an der Tür‘.

Und natürlich beeinflusst Stottern die berufliche bzw. politische Arbeit und zwar umso stärker, je mehr man in der Öffentlichkeit steht. Und so beeinflusst auch mein Stottern meinen beruflichen Alltag, mal weniger, mal mehr. Man braucht dazu viel Stärke, Mut und auch Unterstützung von außen.

Was raten Sie Menschen, die stottern?

Ich rate jedem Stotterter dazu, sich erst einmal professionelle Hilfe einzuholen. Eine ausgezeichnete Erstberatung zu seriösen Therapieangeboten erhält man bei der Bundesvereinigung Stottern & Selbsthilfe e. V. (BVSS) oder im Sprechraum in Berlin-Charlottenburg. Erwartungen, dass man die Sprechbehinderung wegtherapieren könne, werden hier nicht geweckt. Denn die „Pille gegen Stottern“ gibt es schlichtweg nicht.

Einen leicht verständlichen Überblick für Betroffene und ihre Angehörige mit wissenschaftlich gesicherten Informationen, was Stottern ist, wie es erkannt und behandelt werden kann, gibt die Patientenleitlinie ‚Stottern und Poltern‘ der Arbeitsgemeinschaft medizinischer Fachgesellschaften.

Wie geht es nach der Therapie weiter?

Manche Therapeuten bieten für die Zeit nach der Therapie jährliche Auffrischseminare oder turnusmäßige Videokonferenzen an. Ein anderer Weg ist, sich als Stotterin oder Stotterter mit anderen stotternden Menschen zu einer Selbsthilfegruppe zusammenzuschließen.

In Dresden existierte bislang keine stotterspezifische Selbsthilfegruppe. Jetzt arbeiten Aktive daran, zum einen eine Selbsthilfegruppe für junge Stotternde in Kooperation mit der bundesweiten Flowgruppe, zum anderen eine generationsübergreifende Selbsthilfegruppe für Jung und Alt zu gründen.

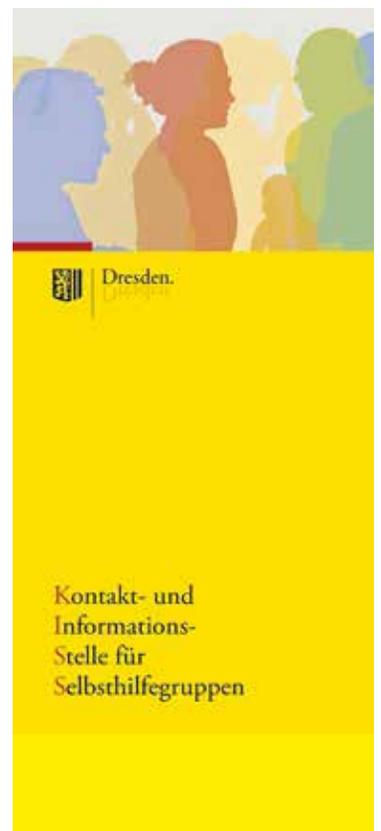
Wer Lust hat mitzumachen oder sich erst einmal genauer über die Gruppen informieren möchte, wendet sich am besten an die städtische Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS).

Was ist das BVSS?

BVSS steht für Bundesvereinigung Stottern & Selbsthilfe e. V. und ist ein Interessenverband stotternder Menschen in Deutschland. Die BVSS wird durch sieben Landesverbände unterstützt. Für Sachsen ist der Landesverband Ost zuständig. Dr. Brockow ist Ansprechpartner des Landesverbandes Ost für Sachsen und bietet in der KISS eine Sprechstunde rund um das Thema Stottern und Selbsthilfe an.

Kontakt

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)
Ehrlichstraße 3
(Zugang über Haupteingang des Pflegeheimes der Cultus GmbH, Freiburger Straße 18)
Telefon (03 51) 2 06 19 85
E-Mail: kiss@dresden.de
www.dresden.de/selbsthilfe



Parkanlage Leubnitzer Höhe ist in Planung

Am Donnerstag, 6. Februar, findet ab 17 Uhr eine Anwohnerversammlung im Bürgersaal Prohliser Allee 10 statt. Thema ist die geplante Gestaltung der Parkanlage Leubnitzer Höhe in Leubnitz-Neuostra.

Das beauftragte Büro Kretzschmar und Partner, Freie Landschaftsarchitekten stellt die Planung vor. Ebenfalls anwesend ist Stadtbezirksamtsleiter Jörg Lämmerhirt. Anschließend besteht die Möglichkeit, sich an einer Diskussionsrunde zu beteiligen und auszutauschen.

Im September 2019 fand eine Bürgerbeteiligung vor Ort in der kleinen Parkanlage Leubnitzer Höhe statt. Die an diesem Tag gesammelten Ideen und Meinungen griffen die Planer des Büros Kretzschmar und Partner, Freie Landschaftsarchitekten, auf und stellen nun ihre Planungen vor.

Spielplatz-Mitgestalter gesucht

Der Spielplatz im Hermann-Seidel-Park in Striesen ist ein beliebter Treffpunkt. Nun sind Kinder, Eltern, Großeltern, Anwohnerinnen und Anwohner eingeladen, sich an der Diskussion um eine neue Gestaltung zu beteiligen. Von Montag, 3. Februar, bis Mittwoch, 5. Februar, steht das Siedler-Mobil auf dem Spielplatz und ist am Montag und Mittwoch jeweils von 13 bis 16 Uhr besetzt. Am Dienstag, 4. Februar, sind die „Siedler“ von 9 bis 12 Uhr am Ort. Außerhalb der Aktionszeiten können Gedanken und Ideen schriftlich in einen Briefkasten am gelben Anhänger der Siedler eingeworfen werden.

Spielplatz am Münchner Platz wird umgestaltet

Von Montag, 3. Februar, bis 29. Mai wird der Spielplatz am Münchner Platz in Dresden-Plauen umgestaltet und mit neuen Geräten ausgestattet. Auf dem Spielplatz entstehen ein Sand- und ein Gerätespielbereich. In Letzterem baut die Firma Graser-Design eine Kletter- und Spiellandschaft. Die Firma Saule GmbH ist mit den Landschaftsbauarbeiten beauftragt. Die Fachleute bauen die Spielflächen und sanieren die Wege. Außerdem pflanzen sie Sträucher.

Die gesamten Bauarbeiten kosten 100 000 Euro. 25 000 Euro stellte der Stadtbezirksbeirat zur Verfügung.

Baumpaten schenken dem Leutewitzer Volkspark neue Bäume

Stadt bedankt sich bei allen, die 2019 für den Fonds Stadtgrün gespendet haben



27 neue Bäume haben die Landschaftsgärtner des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen in den letzten Wochen im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft im Leutewitzer Park im Dresdner Westen gepflanzt. Die Bäume sind der Ersatz für die 27 vor einem Jahr gefällten Bäume, deren Zustand so schlecht war, dass die Standsicherheit nicht mehr garantiert werden konnte.

Jörg Lange, stellvertretender Amtsleiter: „Dass wir die Bäume so schnell ersetzen konnten, ist auch der großen Spendenbereitschaft der Dresdnerinnen und Dresdner zu verdanken. Für eine Spende von mindestens 250 Euro konnte ein „eigener“ Baum reserviert werden. Wir freuen uns sehr über die Begeisterung für unser Projekt, denn in recht kurzer Zeit fanden sich für alle Bäume „Baumpaten“. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bedankt sich bei allen, die die Baumpflanzungen mit ihrer Spende ermöglicht haben.“

Die Baumspender trafen sich auf Einladung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft Ende Januar 2020 zu einem kleinen Spaziergang durch den Park. Jeder Spender er-



hielt dabei noch einen Lageplan, aus dem der Standort seines Baumes genau ersichtlich ist.

Gespendet haben für die Baumpflanzungen im Leutewitzer Park Privatpersonen und ein Dresdner Unternehmen. Kleinere Spendensummen wurden für einen Gemeinschaftsbaum verwendet.

Die Spenden deckten die Kosten für die vorbereitenden Arbeiten, zu denen unter anderem das Entfernen der Wurzelreste und die Herstellung der Pflanzgrube mit speziellem Substrat gehörten. Außerdem wurden von den Spenden die neuen Bäume gekauft und deren Verankerung finanziert.

Im Jahr 2019 betrug die Summe aller Spenden für den Fonds Stadtgrün rund 17 623 Euro. Gespendet wurde unter anderem für Baumpflanzungen in folgenden Park-

Treffen der Baumpaten an ihren Bäumen im Leutewitzer Park. Foto: Steffen Löbel

und Grünanlagen: Leutewitzer Park, Pulvermühlenspark, Alaunplatz, Bürgerwiese, Hermann-Seidel-Park, Rosengarten, Südpark. Straßenbaumpflanzungen erfolgten auf der August-Bebel-Straße, der Bayrischen Straße, dem Comeniusplatz, auf der Schulze-Delitzsch Straße, dem Stephanienplatz und der Wittenberger Straße.

Geld ging auch für neue Bänke oder deren Reparatur ein. Sie stehen beispielsweise am Trutzsch, am Albrechtsberg, am Elbufer oder in Pappritz. Auch die Aussichtstürme im Dresdner Süden (Fichteturm, Bismarcksäule) profitierten davon.

www.dresden.de/fonds-stadtgruen



Wieder Spielen im Waldpark Kleinzschachwitz

Beliebter Spielplatz lädt wieder zum Herumtoben ein

Der Spielplatz im Waldpark Kleinzschachwitz lädt wieder zum Spielen ein. Die Spielgeräte des beliebten, 2003 errichteten, Spielplatzes wurden stark beansprucht und wiesen in den letzten Jahren immer mehr Schädstellen im Holz auf. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sorgte deshalb für eine Neuausstattung. Für 130 000 Euro entstand ein neuer Kletterparcour mit dem Titel „Kleiner Urwald“, zu dem neben einem Baumhaus in Form einer Eichel auch eine Rutsche gehört. Es gibt jetzt auch einen Gurtsteg und

ein kleines Karussell. Das Kleinkind-Areal erhielt eine neue „Eisenbahn“ sowie eine „Sandbaustelle“. Die 2010 ergänzten Spielgeräten wurden umfangreich repariert und der Fallschutzuntergrund aus zertifizierten Holzhackschnitzeln erneuert.

Der Stadtbezirksbeirat Leuben stellte zusätzlich Geld für einen überdachten Sitzbereich in Form eines Pavillons zur Verfügung und finanzierte die Anlage eines Weges. In den nächsten Wochen bekommt der Spielplatz noch eine weitere Bank mit Tisch.



SCHON GEWUSST?

Dresden möchte eine kinderfreundliche Stadt sein. Dazu trägt das vielseitige Angebot an öffentlichen Freiräumen zum Spielen, Toben und für Ball- und Trendsportarten bei. In angemessener Entfernung vom Wohnort soll sich jedes Kind sicher im Freien bewegen können. Möglich ist das auf den rund 839 öffentlichen Spielplätzen im Stadtgebiet, von denen 208 Spielplätze in kommunaler Verwaltung sind.

 NACHGEFRAGT

Neuer Standort für Teile des Jugendamtes: Seidnitz Center

Petra Schmidt vom Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gibt Auskunft: Sondergenehmigung Jugendarbeitsschutzgesetz

Seit dem 23. Januar befinden sich Teile des Jugendamtes im Seidnitz Center, Enderstraße 59, Haus C. Im Einzelnen sind das die Sachgebiete für Elterngeld und Erziehungsgeld, Vaterschafts- und Sorgerechtserklärungen, Unterhaltsvorschuss/Prozessvertretung, Beistandschaften und Beurkundungen, Ausbildungsförderung, Wirtschaftliche Hilfen, Jugendhilfeplanung und Vormundschaften. Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden hat insgesamt rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Am neuen Standort arbeiten 220 Beschäftigte. Unter der Rubrik „Nachgefragt“ stellen wir einzelne Dienstleistungen im Seidnitz Center vor. Im Interview heute Petra Schmidt vom Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

Wann wird eine Sondergenehmigung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz benötigt?

Das ist im Jugendarbeitsschutzgesetz § 6 geregelt. Kinder und Jugendliche können nur mit dieser behördlichen

Ausnahmebewilligung ein Beschäftigungsverhältnis für Musik-, Rundfunk-, Film- oder Fotoaufnahmen, für Auftritte in Theatervorstellungen sowie für anderen Aufführungen eingehen. In diesem Gesetz sind nach Alter und Art der Tätigkeit die Beschäftigungszeiten, d. h. Uhrzeiten und Dauer des Einsatzes, festgelegt.

Wer erteilt die behördliche Ausnahmebewilligung oder Sondergenehmigung?

Die bewilligenden Behörden sind die Aufsichtsbehörden des Bundeslandes, in denen die Veranstaltungen beziehungsweise Produktionen stattfinden. In Sachsen ist die Landesdirektion Sachsen zuständig.

Gibt es das Antragsformular?

Das Antragsformular händigt in der Regel der Veranstalter oder die Produktionsfirma an die Eltern aus. Auf der städtischen Internetseite www.dresden.de/jugendschutz befindet sich ein Link zur Seite des Freistaates auf der sich der „Ausnahmeantrag für Mitwirkung von Kindern bei

Veranstaltungen“ zum Download befindet.

Welche Rolle spielt das Jugendamt?

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden bescheinigt die Unbedenklichkeit des Beschäftigungsverhältnisses für Dresdner Kindern und Jugendliche. Dabei wird auch geprüft, ob jugendgefährdende Aspekte ausgeschlossen werden können. Zuerst müssen jedoch die Schule und der Arzt auf dem Formular bescheinigen, dass sie keine Bedenken haben. Erst dann kann das Jugendamt zustimmen. Dann muss das Formular bei der Aufsichtsbehörde des Bundeslandes eingereicht werden, die dann die Sondergenehmigung erteilt.

Wo erhalte ich die Stellungnahme zur Unbedenklichkeit im Jugendamt?

Die Unbedenklichkeit bescheinigen die Mitarbeiterinnen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes des Jugendamtes montags von 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags

von 9 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr. Sie sitzen auf der Enderstraße 59, im Seidnitz-Center Dresden, Haus C, 2. Etage, Raum 49. Außerhalb der Sprechzeiten ist eine telefonische Terminvereinbarung unter Telefon (03 51) 4 88 46 59 oder 4 88 56 94 möglich.

www.dresden.de/jugendamt



Pflegeeltern gesucht

Informationsabend des Jugendamtes am 5. Februar im Neuen Rathaus

Das Jugendamt sucht Pflegeeltern, die zeitweise ein Kind bei sich aufnehmen. Am Mittwoch, 5. Februar, 19 Uhr, findet im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 3. Etage, Beratungsraum 200, ein Informationsabend für Interessierte statt. Über den Eingang Kreuzstraße, Ecke Rathausplatz ist der

Raum auf direktem Weg zu erreichen. Das Jugendamt favorisiert den Aufenthalt von Pflegekindern in einer Familie vor einer Heimunterbringung und sucht deshalb regelmäßig Pflegeeltern, derzeit für 13 Kinder. Angesprochen sind Menschen unterschiedlichen Alters, die sich vorstellen können, einem Kind oder einem Jugendlichen ein Zuhause auf Zeit zu geben. Derzeit kümmern sich 306 Dresdner Pflegefamilien um insgesamt 361 Pflegekinder.

Pflegefamilien sollten vor allem Liebe, Verständnis, Geduld und Zeit aufbringen, da Kinder einen großen Einschnitt in ihrem Leben erfahren, wenn sie auf unbestimmte Zeit nicht mehr bei ihren Eltern sein können. Die Gründe dafür sind verschieden und reichen von Überforderung, Krankheit, Suchtproblemen bis hin zu Gewalt in der Familie. Große Aufgeschlossenheit erfordert die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie des Pflegekindes. Denn diese soll im Leben der Pflegekinder nach Möglichkeit trotz aller Probleme

weiter ihren Platz behalten, da in der Regel die Rückkehr der Kinder in ihre Familien angestrebt wird.

Wer sich nach dem Informationsabend für diesen Weg entscheidet, wird im Zeitraum von rund zehn Wochen sorgfältig auf die neue Aufgabe vorbereitet. Die Pflegeelternseminare führen die Pflegeelternberatung der Diakonie – Stadtmission Dresden e. V. und der Dresdner Pflege- und Adoptivkinderverein „Wegen uns“ e. V. durch. Sie geben Tipps für den Alltag, pädagogische Ratschläge, rechtliche Hinweise und Hilfestellungen beim Umgang mit den leiblichen Eltern. Ob Familien oder Einzelpersonen für die Betreuung eines Pflegekindes geeignet sind, beispielsweise wirtschaftlich auf festen Beinen stehen und bereit sind, einem fremden Kind Zeit, Zuwendung zu geben, wird in diesem Zeitraum unter anderem bei zwei Hausbesuchen geprüft und gemeinsam besprochen.

www.dresden.de/pflegeeltern

Neue Schule lädt zum Informationselternabend

Zum Schuljahr 2020/21 ergänzen zwei weitere Schulen die Dresdner Bildungslandschaft. Es gründen sich die 151. Oberschule in der Neustadt sowie das Gymnasium Dresden-Johannstadt. Damit gibt es ab August in Dresden 29 Oberschulen und 21 Gymnasien in kommunaler Trägerschaft.

Das neue Gymnasium Dresden-Johannstadt teilt sich zunächst das Schulgebäude mit der 101. Oberschule an der Pfothenhauerstraße 42. Vor den Schulanmeldungen für das neue Schuljahr lädt das Gymnasium alle interessierten Eltern zu einem Informationselternabend ein. Dieser findet am Mittwoch, 5. Februar, 18 Uhr, in der Mensa der 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“, Pfothenhauerstraße 42, statt.

Tage der offenen Tür an Dresdner Schulen sollen für Eltern und Kinder die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg erleichtern. Die einzelnen Termine stehen im Internet.

www.dresden.de/schulen



Hochwasserschutz in Pieschen

Am Donnerstag, 30. Januar, lädt das Umweltamt interessierte und betroffene Bürgerinnen und Bürger zum Abschlussforum Hochwasserschutz in Pieschen ein. Die Veranstaltung findet ab 18 Uhr im Rathaus Pieschen, Bürgerstraße 63, statt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Präsentiert und diskutiert werden die Ergebnisse der Planungs-Werkstatt vom 18. Januar 2020. Etwa 30 interessierte Bürgerinnen und Bürger hatten sich mit strittigen Punkten der bislang vorliegenden Vorzugsvariante einer Hochwasserschutzlinie von der Marienbrücke bis zur Pieschener Molenbrücke auseinandergesetzt. Große Teile der von Fachgutachtern erarbeiteten Vorschläge wurden von den Teilnehmern bestätigt, einige Abschnitte kritisch gesehen. Das Anlegen von Schutzanlagen quer durch Kleingarten- und Sportanlagen lehnten die Bürgerinnen und Bürger vollständig ab. Im Bereich der Uferstraße, bis Höhe der Menarini – Von Heyden GmbH, wurde die vorgeschlagene Variante besonders kritisch hinterfragt. Inzwischen entwickelten Fachleute des Umweltamtes und des Eigenbetriebes Sportstätten hierfür alternative Ansätze. Es stellte sich auch heraus, zu welchen Punkten vertiefende Untersuchungen notwendig sind.

Jens-Olaf Seifert, zuständig für Hochwasserschutz im Umweltamt, zeigte sich von den Ergebnissen beeindruckt: „In kurzer Zeit wurden durch die Bürgerschaft die Varianten der fachlichen Vorzugslösung priorisiert und ergänzende Vorschläge erarbeitet. Damit sollte sich eine künftige Planung unbedingt auseinandersetzen“.

Der Beteiligungsprozess für die Öffentlichkeit startete im November 2019 und findet nun mit dem Forum seinen Abschluss. Die Ergebnisse sollen im zweiten Quartal 2020 dem Stadtrat zur Beschlussfassung über das weitere Vorgehen vorgelegt werden.

www.dresden.de/hochwasser



Bessere Luft in Dresden

Grenzwerte an der Bergstraße in Plauen erstmals deutlich unterschritten

2019 hat sich die Luftqualität, bezogen auf die Messwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid, weiter verbessert. Seit drei Jahren werden die Luftschadstoffwerte an allen Dresdner Messstellen eingehalten. Betrieben werden die Messstellen durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie des Freistaates Sachsen.

An der Bergstraße wurde der Stickstoffdioxid-Grenzwert nach Berechnungen der Landeshauptstadt nicht nur eingehalten, sondern 2019 erstmals mit 35 Mikrogramm je Kubikmeter ($\mu\text{g}/\text{m}^3$) deutlich unterschritten. Der Grenzwert für das Jahresmittel liegt bei 40 Mikrogramm je Kubikmeter. Auch die Feinstaubwerte blieben 2019 an allen Messstellen im grü-

nen Bereich, allerdings gelingt dies in Dresden bereits seit 2015.

Nach einer ersten Einschätzung führen mehrere Faktoren zu der Verbesserung der Luftqualität. An der Messstelle Bergstraße wirken sich konkret die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit und die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf dem Abschnitt Nöthnitzer Straße bis Einmündung Kohlenstraße auf 50 Kilometer pro Stunde positiv aus.

Umweltamtsleiter Wolfgang Socher ist erfreut über die Entwicklung: „Es zeigt sich, dass die Verkehrspolitik der Stadt allmählich Früchte trägt. Diese setzt vor allem auf die Stärkung des Umweltverbundes bestehend aus Öffentlichen Personennahverkehr

sowie Fuß- und Radverkehr. Verbesserungen in der Kfz-Technik, die es nach der Bewältigung des Diesellabgasskandal gibt, tragen sicherlich auch zur Reduktion von Luftschadstoffen bei“.

Er ergänzt: „Trotzdem stehen wir vor großen Aufgaben. Laut des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt soll bis 2030 der Kohlenstoffdioxid-Ausstoß des Dresdner Verkehrs um 40 Prozent sinken. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die ohne Ideen und aktive Beteiligung der Dresdnerinnen und Dresdner nicht zu stemmen ist“.

www.dresden.de/luftreinhalteplan
www.luft.sachsen.de



Die neue Generation des Mobilfunks hält Einzug

Stadtverwaltung Dresden informiert zum Thema 5G

5G heißt die neueste Generation des Mobilfunks. Damit soll das mobile Internet noch schneller werden. Davon profitieren nicht nur Smartphone-Nutzer. 5G arbeitet so zuverlässig, dass es Echtzeitanwendungen möglich macht. Wichtig ist dies zum Beispiel bei der Telemedizin, dem automatisierten und vernetzten Fahren und der Produktionsautomatisierung mittels Industrierobotern.

In Dresden steht die „Wiege“ dieser neuen Technologie. Forscher der Technischen Universität Dresden waren maßgeblich an der Entwicklung des neuen Standards beteiligt.

2019 wurden die Frequenzen für 5G von der Bundesnetzagentur versteigert. Nun bauen die Telekommunikationsunternehmen schrittweise ihre Infrastruktur aus, um ihren Kunden 5G anbieten zu können. Dresden soll dabei als Modellregion zu den allerersten Städten gehören, in denen die neue Technik zur Verfügung steht.

Doch wie genau funktioniert 5G? Welche Auswirkungen hat die Technologie auf Menschen und Natur? Die Stadtverwaltung möchte den Dresdnerinnen und Dresdnern rechtzeitig die Gelegenheit geben, sich rundum zu informieren und bestehende Fragen zu klären. Auf der Internetseite www.dresden.de/5G sind die wichtigsten Antworten zusammengetragen. Außerdem steht hier eine Aufzeichnung



einer Diskussionsveranstaltung vom Dezember 2019, in der Sachverständige aus Medizin, Technik, Verwaltung, Soziologie und Kultur das Thema aus verschiedenen Perspektiven beleuchteten.

Erster 5-G-Sendemast an der Overbeckstraße in Mickten.

Foto: Dr. Sophia Wolter

www.dresden.de/5G





Winterferien für Jung und Alt

Tipps in der Region Dresden

Es dauert gar nicht mehr lange, bis die Winterferien vor der Tür stehen. Groß und Klein schmieden Ausflugs- und Reisepläne, um die Freizeit zusammen zu genießen. Im Raum Dresden dürfen sich Familien auf viele spannende Veranstaltungen freuen. Vom 10. bis 22. Februar 2020 laden Museen und Co. zu spannungsgeladenen, interessanten und kreativen Momenten ein.

Vielfalt im Museum

Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden haben es sich zur Aufgabe gemacht, bereits jüngsten Generationen einen Zugang zu Kunst und Kultur zu verschaffen. Kunst und Bildung vermitteln – das ist das Credo: Im Museum für Sächsische Volkskunst mit Puppentheatersammlung steht neben der faszinierenden Ausstellung, in den Winterferien das Kunsthandwerk im Mittelpunkt. Kinder und Familien jeden Alters können in der Buchbindewerkstatt „Zauberbücher“ herstellen und kreativ gestalten. Die Tiere Arche Noah werden im farbenfrohen Kreativkurs im Josef-Hegenbarth-Archiv gemalt. Aber auch das Albertinum, die Museen im Residenzschloss, der Mathematisch-Physikalische Salon oder Erzählworkshops im Japanischen Palais laden zu spannenden Erlebnissen ein. Alle Termine unter: www.skd.museum

Kreative Stunden in der Ornamentwerkstatt

Kreativität ist vom 10. bis 21.02. auch in der Ornamentwerkstatt gefragt, wenn in den Technischen Sammlungen Dresden von jeweils 10 bis 16 Uhr eine aufregende Workshopwoche zwischen Kunst und Mathematik stattfindet. Bei dieser Veranstaltung sind alle Besucher richtig, die erfahren wollen, wie ursprüngliches Handwerk mit moderner Technik verbunden wird. Und natürlich darf am Kursende auch jeder Teilnehmer eigens gestaltete Kunstwerke mit nach Hause nehmen. Anmeldungen sind bis zum 11. Februar unter der Telefonnummer 0351/4887272 möglich.

In und um Dresden ist jede Menge los

In den Winterferien kommt auch in diesem Jahr in Dresden keine Langeweile auf. Denn während das Verkehrsmuseum am 13. und 20. Februar zu „Kostüme, Konfetti und Konfekt“ für Familien einlädt, vermittelt die terra mineralia vom 8. bis 23. Februar 10 – 17 Uhr spannende Einblicke in die Eiszeit.

Noch mehr Informationen unter: www.dresden-online.de

Text: Sandra Reimann

WINTER FERIE
10.02.-22.02. 2020

Josef-Hegenbarth-Archiv
09.02., 15:00–16:30 Uhr
20.02., 10:30–12:00 Uhr
Arche Noah / Thomas Baumhekel

Farbenfroher Kreativkurs.
Alter: ab 8 Jahre
Materialkosten: keine
Anmeldung erforderlich:
Tel. (0351) 49 14 3211
Treff: Josef-Hegenbarth-Archiv, Calberlastr. 2, 1. OG

Japanisches Palais
14./15.02., 10.00–16:00 Uhr
Stories from a city /
Maher Farouk, Margareta Bijvank

Zweitätiger Erzähl-Workshop mit Worten, Tönen und dem ganzen Körper zum Thema Heimat, Heimweh und Sehnsucht
Alter: ab 8 Jahre, Mittagessen und Pausenverköstigung kostenlos
Anmeldung erforderlich bis zum 7.2.2020: Tel.: (0351) 49 14 2000
Treff: Japanisches Palais Foyer

Residenzschloss
17.02., 10:00–11:30 Uhr
„Spieglein, Spieglein an der Wand...“ /
Angelika Schönfeld

Wir sind im Neuen Grünen Gewölbe und den Paraderäumen unterwegs und gestalten einen eigenen Spiegel.
Alter: ab 7 Jahre
Materialkosten: 3,00 € / Person
Anmeldung erforderlich:
Tel: (0351) 49 14 2000
Treff: Kleiner Schlosshof

Vollständiges Ferienprogramm sowie alle Angebote für Familien und Hortgruppen unter www.skd.museum

Staatliche
Kunstsammlungen
Dresden




MINERALIENAUSSTELLUNG
TU BERGAKADEMIE FREIBERG



WILLKOMMEN IN DER EISZEIT!

**Winterferienprogramm
in der terra mineralia**
8. – 23. Februar, 10–17 Uhr

Schloss Freudenstein, Freiberg
Infotheke 03731 394654
fuehrungen@terra-mineralia.de
www.terra-mineralia.de



→ Notar Bertram Henn

Carl-Maria-von-Weber-Allee 51, 01558 Großenhain
 Tel: 03522/ 5 10 20
 Fax: 03522/ 51 02 19
 E-Mail: b.henn@notar-henn.de

Sprechzeiten:
 Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung



Veranstaltungstipps Schloss Großenhain

Paarshit
 Mandy Patinkin & Cobi Lammons in

14.02.
 19.30 Uhr

Charles Brauer
 liest „Schweinegezadder“
 Kurzgeschichten von Manfred Krug

24.04.
 20 Uhr

Am Piano Matthias Bätzel

AUSBILDER SCHMIDT
 DIE LUSCHE IM MANN

07.03.
 19.30 Uhr

Kulturzentrum Großenhain | Tel. (03522) 505555
 Schlossplatz 1 • 01558 Großenhain
 www.kulturzentrum-grossenhain.de

Großenhain: Vermietetes MFH als Kapitalanlage
WE: 10 | **WFL:** 930 qm | **Gst.:** 2.323 qm | **KP:** 499.000 €
 Gleich anrufen: **0176-349 54 884**

wern-immobilienkontor.de **WERN** Immobilien KONTOR – gut beraten

Wer an Sachsen denkt, assoziiert das Bundesland zumeist erst mit Großstädten wie Dresden, Leipzig oder Chemnitz. Doch häufig sind es auch kleinere Städte wie Großenhain, die Besucher auf ihre ganz eigene Weise in den Bann ziehen. Großenhain aus dem Landkreis Meißen ist die Heimat von rund 18.000 Menschen, die hier in der selbsternannten „freundlichen Stadt im Grünen“ zu Hause sind.

Ein Stadtbummel durch Großenhains Zentrum

Großenhains Innenstadt ist ein Besuchermagnet, der voller architektonischer Schätze steckt. Die evangelische Marienkirche thront über dem Marktplatz und zieht mit ihrem schlanken Turm schon aus weiter Ferne die Blicke auf sich. Doch auch das Rathaus und die Zschille-Villa säumen die Innenstadt. Eines der wichtigsten kulturellen Zentren ist hingegen das Kulturzentrum Großenhain Schloss. Dieser Prachtbau begeistert nicht nur mit seinem historischen Flair. In diesem Schloss stehen die Tore für all die Besucher offen, die Räumlichkeiten für größere Feiern suchen oder sich von Veranstaltungen aller Genres in den Bann ziehen lassen möchten.

Fesselnde Veranstaltungen im Kulturzentrum Großenhain

Von Oper und Operette über Schauspiel bis hin zu klassischen Konzerten – der Veranstaltungskalender des Kulturzentrums Großenhain ist prall gefüllt. Deshalb dürfen sich Besucher auch in den nächsten Tagen auf unterhaltsame Shows und fantastische Konzerte freuen. Am 2. und 14. Feb-

ruar 2020 kommen im Kulturzentrum Großenhain alle Besucher auf ihre Kosten, die ihre Lachmuskeln strapazieren möchten. Die Landesbühnen Sachsen präsentieren am 2. Februar ab 18 Uhr die Komödie „Minna von Barnhelm“ – eine Geschichte, bei der sich ein einstiges Paar auf höchst wundersame Weise wiederbegegnet. Unter dem Motto „Paarshit – jeder kriegt, was er verdient“ thematisieren Dresdner Kabarettisten pünktlich zum Valentinstag auf charmante Weise alle Klischees, die der Kampf der Geschlechter zu bieten hat.

Musikalische Unterhaltung vom Feinsten

Musikenthusiasten sollten sich den 23. Februar vormerken, um beim Unterhaltungskonzert „Karnevalstreiche“ den Klängen der Elbland Philharmonie Sachsen zu lauschen. Hierbei stehen Violinwerke und Ausschnitte verschiedener Operetten auf dem Programm. Rund zwei Monate später wird das Kulturzentrum am 25. April von musikalischen Klängen völlig anderer Art erfüllt. Denn beim Konzert der medz trifft die a-capella-Popband aus Dresden – übrigens erstmals mit Ex No Angels-Star Nadja Benaissa an Bord - auf die Elbland Philharmonie Sachsen. Gute Unterhaltung ist damit in nächster Zeit in Großenhain vorprogrammiert. Und wer von diesen Events gar nicht genug bekommen kann, sollte sich schnell Tickets für das Musical „Hair“ am 1. März oder die militärisch-lustige Show „Die Lusche im Mann“ am 7. März mit Ausbilder Schmidt sichern.

Text: Sandra Reimann



Foto: Fotolia

Vom Kindergarten- zum Schulkind

So begleiten Eltern ihre Kinder auf diesem Weg

Der Wechsel vom Kindergarten zum Schulalltag stellt Groß und Klein vor besondere Herausforderungen. Doch insbesondere für Kinder ist dieser Weg ein wichtiger Schritt, da sich deren Alltag vollkommen verändert. Viele Eltern sind der Meinung, ihr Kind schon in der Vorschulzeit optimal mit regelmäßigen einfachen Übungen auf die Einschulung vorbereiten zu müssen. Doch eigentlich genügt es, wenn die Jungen und Mädchen ihren Namen schreiben können und den Zahlenraum von eins bis zehn beherrschen.

Der erste Schritt in die Selbständigkeit

Vom ersten Schultag an lernen die Kinder, selbständiger zu arbeiten und Eigenverantwortung für sich

selbst zu übernehmen. Da ist es zum Beispiel wichtig, Nachrichten der Lehrerin zu Hause auszurichten oder die Sporttasche nicht in der Turnhalle zu vergessen. Der Nachwuchs unterliegt in der Grundschule einem stetigen Lernprozess, auch abseits des Schulunterrichts. Diese Entwicklung können Eltern beeinflussen, indem sie schon im Vorfeld die Selbständigkeit des Kindes fördern.

Ein sanfter Start

Viele Eltern können sich auch überhaupt nicht vorstellen, wie ihr Kind von einem Tag auf den anderen so lange still sitzen soll. Doch keine Sorge: Diese Regeln sind in der heutigen Grundschulzeit wesentlich lockerer als noch vor einigen Jahrzehnten geregelt. Auf Aufforderung der Lehrer ist

es den Kindern im ersten Schuljahr sogar gestartet, aufzustehen und durch den Unterrichtsraum zu laufen. Wer schon im Vorfeld die Konzentration und Geduld der Kinder schulen möchte, kann dies mit einfachen Mitteln tun. Dabei genügt es, den Kindern gelegentlich Geschichten vorzulesen – natürlich ohne Zwischenrufe. Eine Schulung kognitiver und motorischer Fähigkeiten ist vor der Einschulung allerdings nur bedingt möglich. Diesbezüglich sind Eltern beispielsweise gut beraten, die Grobmotorik des Nachwuchses durch Balancieren, Seilspringen oder Radfahren zu schulen. Spielen Jung und Alt regelmäßig Spiele wie „Ich packe meinen Koffer“ oder „Memory“, wirken sich diese Übungen positiv auf die Merkfähigkeit der Kinder aus. Außerdem

hilft es, beim Basteln und Malen den Umgang mit der Schere und Stiften zu trainieren.

Schulweg ablaufen

Ein weiterer vorbereitender Schritt bezieht sich auf den Umgang mit dem Schulweg. Deshalb sollten sich Kinder und ihre Eltern schon vor der Einschulung die Zeit nehmen, um den Schulweg mehrfach gemeinsam abzufahren oder abzulaufen. Dabei ist es sinnvoll, auf etwaige Gefahrenquellen hinzuweisen und hilfreiche Tipps im Umgang mit Passanten zu geben. In diesem Zusammenhang dürfen Eltern ihre Kinder auch sensibel darauf hinweisen, keineswegs mit fremden Personen mitzugehen und stets von anderen Pkws Abstand zu halten. Sind all diese Schritte erledigt, gibt es für Eltern nur noch eine wichtige Aufgabe.

Schule als etwas Positives vermitteln

Eine der besten und wichtigsten Vorbereitungen auf die Schulzeit besteht darin, dem Kind zu verdeutlichen, dass Schule etwas Besonderes und Schönes ist. Lernen ist interessant und bereitet Freude – diese Botschaft sollten Mütter und Väter ganz deutlich zum Ausdruck bringen. Dabei ist es nicht angebracht, die Kinder schon vor dem Schulstart mit unangenehmen Geschichten aus der eigenen Schulzeit zu gruseln. Schließlich sind die meisten ABC-Schützen aufgrund der neuen Lebenssituation schon

Haarpflege
EG

MEHR ALS
EIN FRISEUR

WWW.HAARPFLEGE-DRESDEN.DE



Zum coolen
Ranzen
eine starke
FRISUR!



facebook.com/haarpflege.dresden

instagram.com/haarpflegedresden



**Schullandheim
Eurohof Dreiländereck Hainewalde**
Entdecken · Erforschen · Erleben

Unsere Einrichtung bietet ganzjährig Platz für:

- Schulklassen
- Kinder- und Jugendgruppen
- Familien-, Sport- und Kulturgruppen
- Chöre und Orchester
- Ferienlager
- Pädagogische Tage

Scheibe 15 • 02779 Hainewalde
Tel.: 0 35 84 1 - 23 55 • Fax: 0 35 84 1 - 3 84 16
E-Mail: info@eurohof-hainewalde.de
Web: eurohof-hainewalde.de



Kucharsky Friseur

Sandra Kucharsky
Friseurmeisterin
Österreicher Straße 9 · D-01279 Dresden

Telefon: 0351 2 16 58 20
E-Mail: info@kucharsky-friseur.de
www.kucharsky-friseur.de

Mo. 12 – 20 Uhr, Di. – Fr. 7 – 20 Uhr
Sa. 8 – 13 Uhr



Kinder brauchen Bewegung !

Kindersport & Kinderzirkus ab 3 Jahren
in über 30 Dresdner Turnhallen

Verleih von Sport- und Spielgeräten
zu kleinen Preisen

Sport & Jugend Dresden e.V.
Tittmannstraße 39 HH · 01309 Dresden
Tel.: 0351 470 29 87 · Fax: 0351 471 90 23
info@sportjugend-dresden.de
www.kindersport-dd.de

Sport für Erwachsene in verschiedenen Sportarten,
Senioren- und Rehasport

Dringend Übungsleiter gesucht!

Sie haben Lust und Zeit und würden sich gern mit Kinder ab 3 Jahren sportlich beschäftigen wollen? Fragen Sie uns, wir suchen ständig Übungsleiter und Übungsleiterhelfer!



genug verunsichert. Gelingt es, diese Vorfreude auf die Schule zu wecken, steht einem gelungenen Schulanfang gewiss auch nichts mehr im Wege.

Die Schulanfangsfeier

Der Schulanfang ist ein besonderer Tag für jeden ABC-Schützen, der deshalb auch einer besonderen Vorbereitung bedarf. Denn diese Einschulung ist für viele angehende Schulkinder bereits Motivation genug, um sich auf den Wechsel vom Kindergarten in die Schule zu freuen. Doch damit die Einschulungsfeier auch den hohen Erwartungen gerecht wird, ist eine gut durchdachte Planung das A und O. Termine für die Einschulung variieren von Bundesland zu Bundesland. Die offizielle Feier wird in den meisten Grundschulen zumeist in den Vormittagsstunden durchgeführt. Daraufhin begeht jede Familie die Feierlichkeit zur Einschulung privat. Während einige Familien ein Fest im kleinen Rahmen bevorzugen, zelebrieren andere wiederum eine richtig große Party. Dementsprechend klein oder groß fällt auch die Gästeliste aus. Da die Feier zu Ehren der Schulanfänger organisiert wird, ist es durchaus legitim, wenn die Kinder bei der Erstellung der Gästeliste auch ein gewisses Mitspracherecht haben. Abhängig von der Anzahl der Gäste sollten die Eltern daraufhin die Räumlichkeiten auswählen. Hierbei ist es sinnvoll, sich so zeitig wie möglich um eine Reservierung

der Location zu kümmern. Denn an festen Terminen wie dem Schulanfang sind Mehrzweckräume oder Gaststätten häufig schon ein Jahr oder länger im Vorfeld ausgebucht. Ist dieser Schritt erledigt, steht die Organisation der Versorgung im Raum. Wer die Einschulung zu Hause oder in einem angemieteten Raum plant, kann sich an Cateringfirmen wenden. Denn wer die Zubereitung der Speisen in fremde professionelle Hände gibt, kann sich an diesem „großen Tag“ dem Schulanfänger und den Gästen widmen. Häufig planen Eltern nach der Übergabe der Schultüte außerdem einen Termin beim Fotografen ein. Dabei ist es sinnvoll, die Zeit nicht zu eng zu bemessen.

Besondere Ereignisse für einen besonderen Menschen

Die Einschulung soll – insbesondere für die Jüngsten – auch ein ganz besonderer Tag sein. Deshalb planen viele Mütter und Väter für diesen Tag auch Erlebnisse, die den ABC-Schützen und allen Gästen gewiss für lange Zeit in Erinnerung bleiben werden. Von Fahrten mit der Pferdekutsche über einen Besuch im Freizeitpark bis hin zum Ausflug in den Zoo – den Möglichkeiten sind hierbei nur wenige Grenzen gesetzt. Damit steht der perfekten Einschulungsfeier nichts mehr im Wege.

Text: Sandra Reimann

Mehr Informationen zum richtigen Schulranzen finden Sie auf der nächster Seite.



Papeterie

www.schulranzen-freital.de



SCHULRANZEN

Hilfreiche Tipps beim Kauf

Manja Keppler, Schulranzen-Fachberaterin bei Papeterie, Schulranzen-Freital, beantwortet hier die wichtigsten Fragen.

Frau Keppler, was macht einen guten Schulranzen aus?

Vor allem die Standfestigkeit des Ranzens. Eine ordentliche Bodenplatte ist unerlässlich für die Stabilität. Der Schulranzen sollte zudem ergonomisch geformt und gepolstert sein, damit der ABC-Schütze keine Rückenschäden davonträgt. Für die Sicherheit sind Reflektoren ein Muss. Im Idealfall sind sogar fluoreszierende Orangetöne (DIN-Norm) angebracht.

Worauf sollten Eltern beim Kauf des richtigen Ranzens achten?

Kaufen Sie den Ranzen gemeinsam

mit dem Kind, denn er muss zum Rücken des Schülers passen. Es ist daher keine gute Idee, den Schulranzen als Überraschung zu schenken. Anprobieren und Ausprobieren sind das A und O beim Schulranzenkauf. Eltern können sehr gerne einen Termin mit uns zur Schulranzenberatung ausmachen. 30 bis 45 Minuten sollten dafür eingeplant werden.

Wie schwer darf ein Schulranzen sein, damit er keine Haltungsschäden hervorruft?

Das kann so pauschal schwer beantwortet werden. Jahrelang wurde die Angabe 10% des

Körpergewichtes verbreitet, doch dies wurde wieder revidiert. Es kommt nämlich immer darauf an, wie aktiv das Kind ist. Treibt es Vereinssport, ist der Rücken in der Regel belastbarer. Ranzen wiegen im Durchschnitt zwischen 900 und 1.300 Gramm. Wobei gesagt werden muss, dass Ranzen, die leichter sind, auch oft unstabiler sind. Weniger Inneneinteilung, die wichtig für die Struktur des Ranzens ist, spart zum Beispiel Gewicht ein.

Eine Frage, die sich viele Eltern stellen: Ist das teuerste Modell automatisch das Beste?

Nein, was nützt der teuerste Ranzen, wenn dieser nicht zum Rücken des Kindes passt. Es gibt lange, kurze, breite und zarte Rücken – und dafür auch die unterschiedlichsten Ranzen.

Welche Farben und Design-Trends sind – laut Ihnen

Erfahrungen – bei Schulranzen aktuell beliebt?

Mädchen lieben nach wie vor Glitzer und Pferde. Jungen entscheiden sich oft für Autos, Dinos, Piraten und Fußball-Motive. Bei der Motivwahl ist jedoch zu beachten, desto kindischer ein Schulranzen ist, umso eher gefällt dieser dem Kind nicht mehr. Ein Ranzen soll ja möglichst die ersten vier Jahre halten, ehe dann ein cooler Schulrucksack angeschafft wird.

Wenn das Kind jedoch enorm wächst, was ja niemand vorher sagen kann, dann wird meist schon in der 3. Klasse auf einen Schulrucksack zurückgegriffen, da der Ranzen dann einfach in der Rückenlänge zu kurz ist und Schmerzen verursacht.

Schulranzen in Hülle und Fülle: Manja Keppler steht Ihnen beratend zur Seite.



Im Laden von Manja Keppler in Freital finden Sie eine große Auswahl an Schulranzenmodellen.

Papeterie · Dresdner Straße 235 · 01705 Freital · Telefon: (03 51) 64 50 62 · www.schulranzen-freital.de (Foto: Ken Wagner)

Beschlüsse des Stadtrates vom 12. und 13. Dezember 2019 (Teil 2)

Der Stadtrat hat am 12. und 13. Dezember 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Abstimmungsvereinbarung mit der Reclay Systems GmbH – Duales System Redual zur Erfassung gebrauchter Verkaufsverpackungen und Nebentgeltvereinbarung mit acht Dualen Systemen V0002/19

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister

■ die Verhandlungen für eine

neue Abstimmungsvereinbarung zur Erfassung gebrauchter Verkaufsverpackungen und Nebentgeltvereinbarung ab dem 1. Januar 2021 fortzuführen und ■ eine Übergangslösung für das Jahr 2020 mit den Dualen Systemen zu realisieren.

Trainingsbedingungen in Klotzsche sichern A0596/19

Der Stadtrat beschließt:

1. die Errichtung einer neuen Sporthalle für Klotzsche für den

wettkampforientierten Breitensport. In die Planung und Umsetzung sind die Nutzerinnen und Nutzer der gegenwärtigen Sporthalle in einem Lenkungs-gremium zu beteiligen.

2. die Integration einer Spezialturnhalle für den Leistungssport in den geplanten Erweiterungsbau des Sportparks Ostra.

Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss zu V3125/19

Der Stadtrat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden (Beherbergungssteuersatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Mai 2015 (Dresdner Amtsblatt Nr. 22/2015), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 1. März 2018 (Dresdner Amtsblatt Nr. 11/2018).

(siehe untenstehend)

Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung

Vom 12. Dezember 2019

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 12. Dezember folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung

Die Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden (Beherbergungssteuersatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Mai 2015 (Dresdner Amtsblatt Nr. 22/2015), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 1. März 2018 (Dresdner Amtsblatt Nr. 11/2018), wird wie folgt geändert:

1

§ 3 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Steuerbefreiungen

(1) Von der Zahlung einer Beherbergungssteuer sind befreit:

1. Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
2. schwerbehinderte Personen mit einem in einem entsprechenden Ausweis angegebenen Grad der Behinderung von 80 oder mehr. Bei einem im Ausweis angegebenen Merkzeichen „B“ gilt die Befreiung auch für eine Begleitperson.
3. Personen, welche zum Zweck

einer zwingend notwendigen medizinischen Behandlung in Dresden übernachten müssen. Ist aus medizinischen Gründen die Übernachtung einer Begleitperson erforderlich, gilt die Befreiung auch für diese Begleitperson.

(2) Steuerbefreiungen nach Absatz 1 Nr. 3 können nur in einem Verfahren nach § 8 geltend gemacht werden.“

2

§ 7 Abs. 2 Satz 3 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Verpflichtung besteht nicht, soweit der Beherbergungseinrichtung für die beherbergten Personen Bescheinigungen bzw. Bestätigungen nach § 2 Abs. 2 oder Abs. 3 vorliegen oder die beherbergten Personen nach § 3 Absatz 1 Nummern 1 und 2 der Satzung von der Entrichtung einer Beherbergungssteuer befreit sind.“

3

§ 7 Abs. 1 der Satzung wird am Ende um folgenden Satz ergänzt: „Dies gilt auch, wenn sich Daten, die zur Beherbergungseinrichtung verpflichtend mitzuteilen sind, ändern.“

4

§ 9 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes handelt, wer 1. entgegen § 7 Abs. 1 bzw. § 10 Abs. 2 dieser Satzung die Aufnahme oder das Bestehen einer Beherbergungseinrichtung oder die Änderung angemeldeter Daten nicht oder nicht rechtzeitig mitteilt,

2. als Betreiberin oder Betreiber einer Beherbergungseinrichtung

seiner Pflicht zur Vorlage von Bestätigungen, Rechnungskopien, Zahlungsnachweisen und Nachweisen über Reservierungen sowie Meldescheinen aus § 7 Abs. 4 nicht nachkommt oder

3. als Betreiberin oder Betreiber einer Beherbergungseinrichtung seiner Anmeldungs- und Entrichtungspflicht aus § 7 Abs. 5 nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt.“

§ 2

Inkrafttreten

(1) Die Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung tritt hinsichtlich der in § 1 Nummern 1 und 2 enthaltenen Regelungen am 1. Januar 2019, im Übrigen am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Für Beherbergungen, die über den 1. Januar 2019 hinweg andauern, berechnet sich der entstehende Steueranspruch anteilig bis zu diesem Tage nach den bisher gültigen Bestimmungen, im Übrigen nach den nun geänderten Bestimmungen in § 3 Nr. 3 der Beherbergungssteuersatzung (fiktive Ab- und Wiederanreise an diesem Tage).

Dresden, 20. Januar 2020

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister



Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (LHD) zur Förderung von Vorhaben und Projekten der Dresdner Bürgerinnen und Bürger in Fortführung des Bundesprojektes „Zukunftsstadt Dresden“ (FFRL ZSDD)

Vom 12. Dezember 2019

Inhalt

1. Rechtsgrundlagen und Zuwendungszweck
 2. Gegenstand der Förderung
 3. Zuwendungsempfänger/-innen
 4. Zuwendungsvoraussetzungen
 - 4.1 Voraussetzungen der Zuwendungsempfänger/-innen
 - 4.2 Eigenmittel und Eigenleistungen
 - 4.3 Sonstige Voraussetzungen
 5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung, Form und Bemessungsgrundlage
 - 5.1 Zuwendungsart
 - 5.2 Finanzierungsart
 - 5.3 Umfang und Höhe der Zuwendung
 - 5.4 Form der Zuwendung
 - 5.5 Bemessungsgrundlage
 - 5.5.1 Personalausgaben
 - 5.5.2 Sachausgaben
 - 5.5.3 Besondere Regelungen
 6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen
 - 6.1 Ansprüche
 - 6.2 Öffentlichkeitsarbeit
 7. Antragsverfahren
 - 7.1 Allgemeine Bestimmungen zum Antragsverfahren
 - 7.2 Bestimmungen zum Inhalt des Antrages
 - 7.3 Vergabe von Aufträgen
 - 7.4 Bewilligungsverfahren
 - 7.5 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
 - 7.6 Verwendungsnachweisverfahren
 - 7.7 Allgemeine Vorschriften
 8. Inkrafttreten
- Anlagen
Anlage 1: Honorarbestimmungen
Anlage 2: Zusammensetzung der Fachjury

1. Rechtsgrundlagen und Zuwendungszweck

(1) Das Bürgermeisteramt der Landeshauptstadt Dresden (Bewilligungsbehörde) gewährt nach Maßgabe dieser Fachförderrichtlinie Zuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für Vorhaben von Bürgerprojekten, die den Zielstellungen der Zukunftsstadt Dresden entsprechen.
(2) Rechtliche Grundlage für die vorliegende Fachförderrichtlinie sind die allgemeinen Richtlinien der LHD zur Gewährung von Zuwendungen der LHD an Dritte sowie insbesondere Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Dresden, Hauptsatzung der

Landeshauptstadt Dresden, Sächsische Haushaltsordnung (SäHO), Anlehnung an die Verwaltungsvorschriften zur Sächsischen Haushaltsordnung (VwV-SäHO) (insbesondere § 23 und § 44 VwV-SäHO), Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO), Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi), Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys), Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO), Grundgesetz (insbesondere Artikel 3 GG Gleichbehandlungsgrundsatz), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Umsatzsteuergesetz (UStG), Abgabenordnung (AO), Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Vorgaben der UN Behindertenrechtskonvention in den jeweils aktuellen Fassungen.

(3) Ein Anspruch der Zuwendungsempfänger/-innen auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die zuständige Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Landeshauptstadt Dresden.

(4) Eine Förderung von Vorhaben nach dieser Richtlinie begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung von Folgevorhaben.

(5) Es handelt sich um freiwillige Förderleistungen der Landeshauptstadt Dresden. Dabei muss die Landeshauptstadt Dresden ein erhebliches Interesse an der Erfüllung der angestrebten Zwecke haben, welches ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.

(6) Die Förderung nach dieser Fachförderrichtlinie ist nachrangig gegenüber anderweitig verfügbaren Mitteln Dritter oder solcher Förderlinien der Landeshauptstadt Dresden, welche der begehrten Förderung sachnäher sind.

2. Gegenstand der Förderung

Fördergegenstand sind Vorhaben, welche den Zielstellungen der Zukunftsstadt Dresden entsprechen, die die Entwicklung Dresdens zu einer nachhaltigen Stadt fördern und Konzepte für die Bewältigung von Herausforderungen der Zukunft entwerfen.

Dazu gehören Vorhaben, welche diese Förderbedingungen erfüllen:
(a) Das Vorhaben wird im Stadtraum von Dresden umgesetzt bzw. entfaltet seine Wirkung in und für Dresden,

(b) Das Vorhaben steigert die Umwelt- und Lebensqualität von Bewohnerinnen und Bewohnern Dresdens, ohne diese Qualität außerhalb von Dresden zu senken und den ökologischen Fußabdruck der Stadt zu vergrößern,

(c) die Vorhaben orientieren sich am Gemeinwohl, sowohl der Dresdner Bevölkerung als auch der Menschen, die nicht Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Dresden sind,

(d) das Vorhaben fördert den nachbarschaftlichen Zusammenhalt und das demokratische Gemeinwesen,
(e) das Vorhaben ist innovativ und
(f) das Vorhaben ist in seiner Entwicklung und Arbeit transparent und steht für alle Bürgerinnen und Bürger in seiner Beteiligungsmöglichkeit offen, die sich mit den Zielen und Maßnahmen des Vorhabens identifizieren.

3. Zuwendungsempfänger/-innen

(1) Zuwendungsempfänger/-innen im Sinne dieser Fachförderrichtlinie sind gemeinnützig anerkannte juristische Personen, die Aufgaben erfüllen, die im erheblichen Interesse der Landeshauptstadt Dresden liegen und gemeinnützig arbeiten.

(2) Politische Parteien und Wählervereinigungen sind von einer Förderung ausgeschlossen. Gleiches gilt für Zuwendungsempfänger/-innen im Sinne von Absatz (1), deren Agieren im Widerspruch zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland steht.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Voraussetzungen der Zuwendungsempfänger/-innen

Grundsätzlich dürfen Zuwendungen nur an solche Zuwendungsempfänger/-innen ausgereicht werden,

(a) bei denen eine ordnungsgemäße

Geschäftsführung gesichert erscheint (Einsicht in Bilanzen oder Jahresabschlüsse) und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel zweckentsprechend nachzuweisen,

(b) die das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachten,
(c) die die fachliche Voraussetzung zur Durchführung der Maßnahme erfüllen,

(d) die einen angemessenen Eigenanteil nachweisen,
(e) die vorrangig für Dresdner Einwohnerinnen und Einwohner tätig werden,

(f) die in der Landeshauptstadt Dresden ansässig sind und

(g) die die Fördermittel nicht für gewerbliche Zwecke einsetzen werden.

4.2 Eigenmittel und Eigenleistungen

(1) Der angemessene Eigenanteil beträgt mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Im Ausnahmefall können Eigenmittel (finanzielle Mittel) ganz oder teilweise durch Eigenleistungen erbracht werden.

(2) Der Eigenanteil ist angemessen, wenn die Zuwendungsempfänger/-innen sich entsprechend ihrer Interessenlage und unter Berücksichtigung ihrer Finanzkraft an der Finanzierung des zu fördernden Zwecks beteiligen.

(3) Eigenleistungen sind Leistungen der Zuwendungsempfänger/-innen, die keine tatsächlichen Ausgaben verursachen und können in Form von Arbeits- und Sachleistungen erbracht werden. Bei der Bemessung der Eigenleistungen ist grundsätzlich das Mindestlohngesetz (MiLoG) in der jeweils geltenden Fassung zu berücksichtigen.

(4) Der Wert unbarer Eigenleistungen ist sowohl im Kosten- und Finanzierungsplan (im Rahmen der Antragstellung) wie auch im Verwendungsnachweis als fiktive Ausgabe darzustellen.

(5) Eigenleistungen sind bei Antragstellung unter Verwendung des von der Landeshauptstadt Dresden zur Verfügung gestellten Formulars (abrufbar unter www.dresden.de/zukunftsstadt) mit Namen und geplanter Stundenanzahl gesondert

► Seite 18

◀ Seite 17

auszuweisen. Eigenleistungen sind glaubhaft nachzuweisen.

(6) Die Zuwendung darf zusammen mit allen übrigen Einnahmen sowie den Eigenanteilen die tatsächlichen Ausgaben nicht übersteigen. Die Einnahmen (zum Beispiel Eintrittsgelder, Verkauf von Speisen und Getränken, etc.) sind für den Zuwendungszweck einzusetzen und nachzuweisen.

(7) Liegt der zu fördernde Zweck auch im Interesse von Dritten, sollen diese sich angemessen an den zuwendungsfähigen Ausgaben beteiligen.

4.3 Sonstige Voraussetzungen

Die Zuschüsse werden nur gewährt, wenn gegen die Zuwendungsempfänger/-innen keine offenen Forderungen seitens der Landeshauptstadt Dresden vorliegen. Offene Forderungen sind Forderungen, die fällig und unbestritten bzw. rechtskräftig festgestellt worden sind.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung, Form und Bemessungsgrundlage

5.1 Zuwendungsart

(1) Die Zuwendung wird zweckgebunden in Form einer Projektförderung für zeitlich und sachlich abgrenzbare Vorhaben bzw. Einzelmaßnahmen zur Deckung von fälligen Ausgaben gewährt.

(2) Die Vorhaben sind auf zwölf Monate zu begrenzen.

5.2 Finanzierungsart

(1) Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt.

(2) Die Zuwendung wird bei Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt.

(3) Bedingung für eine Anteilsfinanzierung ist, dass die Zuwendung nur anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber/-innen und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln der Zuwendungsempfänger/-innen angefordert werden darf.

5.3 Umfang und Höhe der Zuwendung

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Zuwendung sind die im Kosten- und Finanzierungsplan ausgewiesenen Ausgaben der Vorhaben, soweit diese von der Bewilligungsbehörde als zuwendungsfähig anerkannt werden.

(2) Die Umsatzsteuer, die nach den jeweiligen Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes (UStG) in der jeweils aktuellen Fassung als Vorsteuer abziehbar ist, gehört nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

(3) Bei der Bemessung der Höhe der Zuwendung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel,

sind sowohl das Eigeninteresse und die Leistungskraft der Zuwendungsempfänger/-innen (angemessener Eigenanteil) als auch die Finanzierungsbeteiligungen Dritter angemessen zu berücksichtigen.

(4) Die Zuwendung je Projekt kann bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten betragen. Die Höhe des Betrages der zu bewilligenden Zuwendung muss sich auf mindestens 5.000 Euro, höchstens jedoch 50.000 Euro belaufen.

(5) Eine Zuwendung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nur für notwendige und angemessene Ausgaben gewährt werden. Es gilt der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

5.4 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

5.5 Bemessungsgrundlage

Zuwendungsfähige Ausgaben sind Personal- und Sachausgaben.

5.5.1 Personalausgaben

(1) Projektbezogene Personalkosten können bis zu 80 von Hundert gefördert werden. Es erfolgt keine Förderung von Vereins- und Geschäftsführungstätigkeiten. Eine Förderung der Kosten von bereits gefördertem Personal ist nur anteilig und projektbezogen möglich, eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

(2) Zur Dokumentation der erbrachten Projektstunden ist ein Tätigkeitsnachweis zu führen. Eine Abrechnung dieses Stundenanteils und den entsprechenden Gehaltsbelegen ist durchzuführen und im Verwendungsnachweis darzulegen. Belege sind für Prüfzwecke bereitzuhalten.

(3) Werden die Personalkosten zum größten Teil aus Haushaltsmitteln der LHD gewährt, gilt als Vergleichsgrundlage der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes im Geltungsbereich der Landeshauptstadt Dresden. Stellen dürfen höchstens wie eine vergleichbare für tariflich Beschäftigte der Landeshauptstadt Dresden bewertet werden (Besserstellungsverbot). Dies ist durch Einreichung eines auf das jeweils zu fördernde Projekt bzw. auf die zu fördernde Institution bezogenen Stellenplanes, der Qualifikationsnachweise und Einstufung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie der dazugehörigen Stellenbeschreibungen enthält, zu belegen.

(4) Die Festsetzung des zuwendungsfähigen Entgeltes (Entgeltgruppe) sowie der notwendigen Qualifikation erfolgt grundsätzlich durch die Bewertung der Stellenbeschreibung der Zuwendungsempfänger/-innen durch die LHD. Die Bewertung

erfolgt nach den Eingruppierungsmerkmalen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes.

(5) Zuwendungsfähige Personalausgaben sind die ständigen und unständigen Entgeltbestandteile, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Berufsgenossenschaft, Lohnfortzahlungspflichtversicherungen, zur betrieblichen Altersvorsorge sowie die Insolvenzgeldumlage nach § 358 SGB III. Sonderleistungen, die nicht vergleichbaren Regelungen des Tarifes des öffentlichen Dienstes entsprechen, z. B. Direktversicherungen oder Gewinnbeteiligungen, sind nicht zuwendungsfähig.

(6) Ist zum Zeitpunkt der Berechnung der zuwendungsfähigen Ausgaben eine Personalstelle bei den Zuwendungsempfängern/-innen nicht besetzt, wird der Berechnung das Bewertungsergebnis der Stelle bzw. die Bewertung vergleichbarer Stellen zugrunde gelegt und grundsätzlich die Stufe 2 angesetzt. Die Bewertung erfolgt im konkreten Einzelfall und wird im Zuwendungsbescheid festgelegt.

5.5.2 Sachausgaben

(1) Sachausgaben sind Sachaufwendungen und Dienstleistungen, die die Durchführung der Maßnahme ermöglichen.

(2) Zuwendungsfähige Sachausgaben sind insbesondere:

- a) anteilige Miet- und Pachtkosten sowie Betriebskosten,
- b) Raumnutzungsgebühren,
- c) Pflichtversicherungen, projektbezogen abgeschlossene Versicherungen und Steuern,
- d) Gebühren und Abgaben,
- e) Verbrauchsmaterial, Büromaterial, Fachliteratur,
- f) Geräte, Ausstattungsgegenstände bis 800 Euro netto,
- g) Telefon- und Internetgebühren, Porto,
- h) Wartung, Instandsetzung, Reparaturen von projektbezogenen beweglichen Ausstattungsgegenständen, die während der Förderperiode angeschafft wurden,
- i) Reise- und Kraftfahrzeugkosten/Übernachtung/Verpflegung,
- j) Fahrtkosten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
- k) Öffentlichkeitsarbeit und Druckkosten,
- l) Aufwandsentschädigung und Aufwandsersatz für ehrenamtlich Tätige,
- m) Veranstaltungscatering und
- n) Honorarkosten nach Anlage 1 Honorarbestimmungen.

(3) Nicht zuwendungsfähige Sachausgaben sind insbesondere:

- o) Darlehen, Kreditprovisionen, Mahngebühren, Kontoführungsgebühren, Kautionen, Zwischenkreditzinsen, Bereitstellungsinsen;

p) Bewertungs- und Repräsentationskosten,

q) Geschenke,

r) Erstattungsfähige Mehrwertsteuer, s) Umsatzsteuer, die nach den jeweiligen Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes (UStG) als Vorsteuer abziehbar ist,

t) Absetzung für Abnutzung (AfA), u) Rücklagen, Rückstellungen, Gesellschaftereinnahmen, Provisionen, v) Ersatz für öffentliche/kommunale Pflichtleistungen,

w) Pfand,

x) Pauschalen (zum Beispiel für Verwaltungs- / Gemein- / Personalkosten) und

y) Aufwendungen für Lebensmittel außerhalb von Veranstaltungscatering sowie generell alkoholische Getränke.

(4) Abweichungen hinsichtlich der grundsätzlichen Förderfähigkeit von Kostenarten sind in sachlich begründeten Fällen möglich und zu dokumentieren, wenn es der Zuwendungszweck ausdrücklich erfordert.

5.5.3 Besondere Regelungen

(1) Zuwendungsfähige Ausgaben sind Ausgaben, die während des Bewilligungszeitraums zur Erreichung des Zuwendungszwecks unmittelbar erforderlich, geschäftsüblich und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Nachhaltigkeit und Zweckmäßigkeit angemessen sind. Notwendigkeit und Angemessenheit der Ausgaben sind im Antrag zu begründen. Es können nur Ausgaben erstattet werden, die kassenwirksam bezahlt worden sind und anhand von Einzelbelegen nachzuweisen sind.

(2) Für den Abschluss von Honorarverträgen sind die in der Anlage 1 Honorarbestimmungen aufgeführten Vorgaben verbindlich, ansonsten sind diese Verträge nicht förderfähig.

(3) Bei Miet- und Pachtverträgen ist die Kaltmiete bis maximal zehn Euro pro m² und Monat nach dem durch das Projekt in Anspruch genommenen Flächen- und Zeiteanteil förderfähig. Nutzungsentgelte bei stundenweiser Nutzung fremder Räume sind bis max. zwei Euro pro m² und Stunde förderfähig. Die Höhe des Entgeltes muss in angemessener Relation zu Lage, Ausstattung und Qualität der Räume stehen. Das örtliche Niveau darf nicht überschritten werden.

(4) Es sind ausschließlich Versicherungen anteilig zuwendungsfähig, wenn die abgedeckten Risiken in ursächlichem und belegbarem Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts stehen oder es sich um eine vorhabenbezogene Pflichtversicherung handelt. Ins-

besondere sind nicht zuwendungsfähig: Rechtsschutzversicherung, Haftpflichtversicherung (allgemeines Betriebsrisiko), Unterbrechungsversicherung, Kfz-Versicherung.

(5) Die geltend gemachten Reise- und Kraftfahrzeugkosten sind nach Formularvorgabe der Landeshauptstadt Dresden schriftlich zu fixieren.

(6) Reisekosten sind nach dem Sächsischen Reisekostengesetz (SächsRKG) in der jeweils aktuellen Fassung zu berechnen und können durch die Landeshauptstadt Dresden bis maximal 75% gefördert werden.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Ansprüche

Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid können nicht an Dritte abgetreten werden. Aufrechnungen sind nicht zulässig. Zuwendungen werden nur nach pflichtgemäßem Ermessen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nach dieser Fachförderrichtlinie besteht nicht.

6.2 Öffentlichkeitsarbeit

Im Zuwendungsbescheid folgende Regelungen zu treffen:

(1) Bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art ist auf die Förderung durch die Landeshauptstadt Dresden (Zukunftsstadt Dresden) hinzuweisen.

(2) Bei Druckerzeugnissen (Pressemitteilungen, Berichte, Flyer, Arbeitsmaterialien usw.) bzw. deren elektronischen Versionen ist die Verwendung des Logos der Zukunftsstadt Dresden mit dem Zusatz „gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden“ vorgeschrieben.

(3) Im Regelfall stehen das Logo bzw. die Logokombination mit Förderzusatz am Ende einer Publikation.

(4) Bei der Herstellung von Bild- und Tonmaterial sowie digitalen Medien müssen o. g. Förderhinweise aufgenommen werden und auch ggf. auf der Hülle der Datenträger stehen. Bei CDs, DVDs und vergleichbaren Medien mit einem auf dem Datenträger aufgeklebten oder aufgedruckten Label muss der Hinweis auch auf diesem Label erfolgen. Bei Filmen ist im Intro oder im Abspann auf die Förderung hinzuweisen.

(5) Wort- und Bildmarken bzw. Logos stellt die Bewilligungsbehörde zur Verfügung.

7. Antragsverfahren

Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung erfolgt auf schriftlichen Antrag (Auszahlungsantrag) durch die Zuwendungsempfänger/-innen. Für das Antragsverfahren sind die von der Bewilligungsbehörde vorgegebenen Formulare in der jeweils

aktuellen Fassung zu verwenden. Die darin vorgegebene äußere Begrenzung ist einzuhalten. Falls zu den vorgegebenen Formularen ergänzende Erläuterungen notwendig sind, sollte der Umfang einer DIN A4 Seite nicht überschritten werden.

7.1 Allgemeine Bestimmungen zum Antragsverfahren

(1) Antragstellung, Bewilligung, Anforderung und Abrechnung der Zuwendung sind formgebunden. Eine Zuwendung nach dieser Richtlinie wird nur auf Grundlage eines vollständigen Antrages mit Anlagen gewährt. Sämtliche Unterlagen sollen elektronisch ausgefüllt sowie vollständig und lesbar ausgedruckt werden. Die Antragstellung hat auf den jeweils gültigen Vordruck zu erfolgen. Die aktuellen Antragsunterlagen sowie ein vorgegebener Musterkostenplan stehen online, abrufbar unter www.dresden.de/zukunftsstadt, zur Verfügung.

(2) Anträge sind bis zum Abgabetermin einzureichen. Die Frist wird im Amtsblatt und auf www.dresden.de/zukunftsstadt veröffentlicht.

(3) Für eine fristgerechte Einreichung des Antrags auf Bewilligung von Zuwendung ist das Datum des Posteingangs entscheidend.

(4) Der rechtsverbindlich unterzeichnete Antrag mit Anlagen ist vollständig und fristgerecht per Post einzureichen.

Landeshauptstadt Dresden
Bürgermeisteramt
Projekt Zukunftsstadt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

(5) Zusätzlich ist der Antrag im pdf-Format per E-Mail bei der Bewilligungsbehörde einzureichen: zukunftsstadt@dresden.de

(6) Maßgeblich sind allein die schriftlichen Antragsunterlagen mit Unterschrift der Antragsteller/-innen. Fristwährend kann vorab eine Übersendung der Antragsunterlagen per E-Mail erfolgen.

(7) Zuwendungen werden grundsätzlich nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind.

(8) Die rückwirkende Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für eine bereits begonnene Maßnahme ist ausgeschlossen. Als Vorhabenbeginn ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Die Konzeption, Planung, Recherche und andere nicht kassenwirksamen Vorbereitungsarbeiten gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

(9) Die Bewilligungsbehörde kann auf schriftlichen Antrag unter folgenden Voraussetzungen einen vorzeitigen, förderunschädlichen

Maßnahmebeginn genehmigen, wenn:

a) sich die förmliche Bewilligung eines Vorhabens trotz rechtzeitiger Antragstellung aus von den Zuwendungsempfängern/-innen nicht zu vertretenden Gründen verzögert und mit der Ausführung des Vorhabens nicht gewartet werden kann und/oder sich aus dem Antrag ein erhebliches Interesse der Landeshauptstadt Dresden an dem Vorhaben bzw. der Einzelmaßnahme ergibt und

b) ein vollständiger und schlüssiger Antrag auf Gewährung von Zuwendungen gestellt ist, der nach formeller und sachlicher Vorprüfung keine Kriterien enthält, die einer späteren Förderung entgegenstehen könnten. (10) Mit der Genehmigung des vorzeitigen, förderunschädlichen Maßnahmebeginns wird bescheinigt, dass die Ausführung des Vorhabens bzw. der Einzelmaßnahme einer eventuellen späteren Förderung nicht entgegensteht. Die Zuwendungsempfänger/-innen tragen das Finanzierungsrisiko. In der Genehmigung des vorzeitigen, förderunschädlichen Beginns ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass daraus kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann, dass sie keine Zusage im Sinne von § 38 VwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheids darstellt und dass eine spätere Förderung grundsätzlich nach den dann geltenden Richtlinien erfolgen würde.

7.2 Bestimmungen zum Inhalt des Antrages

(1) Der Antrag muss Angaben enthalten, die geeignet sind, die Notwendigkeit und Angemessenheit der beantragten Zuwendung zu begründen sowie erforderliche Angaben, insbesondere zu folgenden Punkten:

a) Angaben zu den Zuwendungsempfängern/-innen (Kontakt Daten, Vertretungsberechtigte, Rechtsform etc.),

b) Beschreibung des Vorhabens, Erläuterung der Ziele und Zielgruppen, Zuwendungszweck, Kosten- und Finanzierungsplan (Gesamtausgaben, nicht zuwendungsfähige Ausgaben, Einnahmen, Eigen- und Drittmittel, ggf. Stellenpläne),

c) von den Zuwendungsempfängern/-innen sind dabei alle eigenen Mittel und die mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen sowie Zuwendungen und Leistungen Dritter als Deckungsmittel für alle Ausgaben vollständig einzusetzen,

d) grundsätzlich eine Erklärung darüber, ob die Zuwendungsempfänger/-innen allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum

Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UstG) berechtigt ist. Ist dies der Fall, so habe die Zuwendungsempfänger/-innen die sich ergebenden Vorteile auszuweisen und bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen, e) von den Zuwendungsempfängern/-innen ist eine Erklärung vorzulegen, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist,

f) zur Ausgangslage mit Problemfeldern, deren Ursachen und der sich hieraus ergebende Bedarf,

g) zum Ergebnis, das mit Abschluss der Maßnahmen bzw. des Verfahrens erwartet wird,

h) zu im Bewilligungszeitraum realistisch umsetzbaren Handlungszielen, mit konkreten Einzelmaßnahmen und Methoden zur Zielerreichung,

i) zum zeitlichen Ablauf,

j) zu im Bewilligungszeitraum spezifisch messbaren und realistischen Erfolgsindikatoren,

k) zur Selbstevaluation, Erfolgskontrolle und Qualitätsentwicklung und -sicherung und

l) zu Aspekten der Gleichstellung von Frau und Mann, Diversität und Inklusion.

(2) Im Kostenplan sind die angegebenen Kostenpositionen einzeln aufzuführen und zu beziffern. Der Rechenweg ist nachvollziehbar darzulegen. Besteht ein Vorhaben aus mehreren Einzelmaßnahmen, sind die Kosten pro Einzelmaßnahme zu kalkulieren, insbesondere ist bei der Kalkulation der Honorarkosten mindestens die Anzahl der geplanten Einzelmaßnahmen, die jeweils geplanten Stunden pro Einzelmaßnahme und die angesetzte Honorarhöhe anzugeben.

(3) Dem Antrag sind zwingend folgende weitere Anlagen beizufügen: a) als Bestandteil des Antrags eine Einwilligungserklärung zum Datenschutz,

b) als Bestandteil des Antrags eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,

c) ein Nachweis der Gemeinnützigkeit gem. §§ 51 ff Abgabeneurteilung, in der Regel durch Steuerfreistellungsbescheid des Finanzamtes, der den Anforderungen an die Gemeinnützigkeit genügt,

d) Satzung und aktueller Vereinsregisterauszug und

e) Vertretungsberechtigung der Zuwendungsempfänger/-innen.

(4) Soweit zuwendungsrelevant, sind dem Antrag folgende Anlagen beizufügen:

a) vergleichbare Auswertung von mindestens 3 Angeboten bei Lieferungen und Leistungen (ab 500

◀ Seite 19

Euro netto),

b) Angebote zu Miet- und Pachtverträgen,

c) Kooperationsvereinbarung(en), sofern vorhanden und

d) bei Personalausgaben ein Stellenplan, der die Qualifikationsnachweise, die Einstufung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die Stellenbeschreibungen für die beantragten Personalstellen enthält.

(5) Im Rahmen der Prüfung des Antrages können die Zuwendungsempfänger/-innen zur Vorlage weiterer Unterlagen verpflichtet werden, wenn dies zur Beurteilung der Förderfähigkeit erforderlich ist.

7.3 Vergabe von Aufträgen

(1) Bei der Vergabe von Aufträgen sind die vergaberechtlichen Regelungen der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), ist die Vergabeordnung für Leistungen, freiberufliche Leistungen und Bauleistungen (VOB/A) sowie die Sächsischen Regelungen zur VOB/A in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

(2) Die Verpflichtung zur Anwendung des Teils A der VOB besteht nur für Zuwendungsempfänger/-innen, die durch eine oder mehrere Stellen zu mehr als 50 v. H. mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

(3) Verpflichtungen, nach der die Zuwendungsempfänger/-innen die Bestimmungen aus anderen Gründen uneingeschränkt anzuwenden hat, bleiben dabei unberührt.

(4) Verpflichtungen der Zuwendungsempfänger/-innen als Auftraggeber/-innen gemäß den §§ 98 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, deren geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer die durch § 106 GWB in Bezug genommenen Schwellenwerte erreicht oder überschreitet, richten sich nach Teil 4 des GWB und der VgV in der jeweils gültigen Fassung.

(5) Die Landeshauptstadt Dresden ist berechtigt, Vergabeproofungen durchzuführen.

7.4 Bewilligungsverfahren

(1) Zuwendungen werden durch schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt. Soweit dem Antrag der Zuwendungsempfänger/-innen nicht oder nicht vollständig entsprochen wird, ist dies zu begründen (§ 39 VwVfG in Verbindung mit § 1 SächsVwVfzG). In der Begründung sind die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe mitzuteilen.

(2) Die Bewilligungsbehörde unternimmt eine formale Vorprüfung und prüft die allgemeinen zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen der

Zuwendung an die Zuwendungsempfänger/-innen (insbesondere Punkt 4 FFRL ZSDD Zuwendungsvooraussetzungen und Punkt 7.1 sowie 7.2 FFRL ZSDD Antragsverfahren). Nach erfolgter Vorprüfung übergibt die Bewilligungsbehörde die Anträge, die die Fördervoraussetzungen nach dieser Richtlinie erfüllen, an eine Fachjury.

(3) Die Fachjury bildet einen Querschnitt über zukunftsberührende Organisationen der Stadtgesellschaft und soll die mit den Arbeiten der Bürgerprojekte betroffenen Ämter repräsentieren. Die Jury wird vom Oberbürgermeister berufen und ist wie folgt besetzt:

■ Vertretungen aller Geschäftsbe-
reiche der LHD■ Vertretungen der Dresdner Zivil-
gesellschaft■ Vertretungen der Dresdner For-
schung■ Vertretungen der Dresdner Wirt-
schaft

Die Zusammensetzung der Jury ist der Anlage 2 zu entnehmen.

(4) Die Mitglieder der Fachjury bewerten alle Vorhaben hinsichtlich ihrer Förderwürdigkeit, d. h. der Zweckmäßigkeit zur Erreichung der Förderziele und der Förderhöhe.

(5) Als Bewertungsgrundlage dienen die Kriterien, die von der Fachjury jährlich gemeinsam erarbeitet und mit der Projektbewerbungsphase veröffentlicht werden. Diese Kriterien gehen aus den allgemeinen Förderbedingungen unter Punkt 2 FFRL ZSDD hervor und dürfen ihnen nicht widersprechen.

(6) Die Bewertung wird mit einer einfachen Mehrheit getroffen, ein Konsens wird angestrebt. Jedes Jurymitglied besitzt eine Stimme. Bei Verhinderung eines Jurymitgliedes ist von der jeweiligen Organisation eine sachverständige Vertretung aus dessen Geschäftsbereich, Unternehmen, Lehrstuhl oder Verein zu benennen. Die Moderation der Jurysitzung übernimmt das Zukunftsstadtbüro, ohne inhaltlichen Einfluss auszuüben.

(7) Die Fachjury erstellt eine Förderempfehlung an die Bewilligungsbehörde. Diese Empfehlung beinhaltet eine Aussage über die Förderung bzw. (Teil-)Ablehnung eines Antrags sowie eine Aussage über die Förderhöhe im Falle einer Bewilligung.

(8) Unter Berücksichtigung der Förderempfehlung der Fachjury ergeht die Entscheidung zur Bewilligung einer Zuwendung durch die Bewilligungsbehörde. Die Bewilligungsbehörde ist in ihrer Entscheidung nicht an die Förderempfehlung gebunden. Weicht die Bewilligungsbehörde von der Förderempfehlung

ab ist die gegenüber der Fachjury zu begründen.

(9) Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel per Zuwendungsbescheid, welcher weitere Nebenbestimmungen und Auflagen sowie Rückforderungs- und Widerrufstatbestände enthalten kann.

(10) Der im Zuwendungsbescheid festgelegte Bewilligungszeitraum umfasst die Zeitspanne, in der die Maßnahme durchgeführt und in welchem die Leistungen erbracht sein müssen, für die Ausgaben als zuwendungsfähig geltend gemacht werden sollen.

(11) Nicht förderfähige, unvollständige oder nicht fristgerecht vorgelegte Anträge führen unter Beachtung des § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zu einer Ablehnung des Antrages.

7.5 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

(1) Der im Zuwendungsbescheid festgelegte Bewilligungszeitraum umfasst die Zeitspanne, in der die Maßnahme durchgeführt und in welchem die Leistungen erbracht sein müssen, für die Ausgaben als zuwendungsfähig geltend gemacht werden sollen.

(2) Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nur nach schriftlicher Antragstellung durch die Zuwendungsempfänger/-innen. Dabei ist das Formular „Auszahlungsantrag“ in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden (abrufbar unter www.dresden.de/zukunftsstadt). Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung erfolgt durch Banküberweisung auf ein von den Zuwendungsempfänger/-innen benanntes Bankkonto.

(3) Die Auszahlung der gesamten Zuwendungen beziehungsweise eines Teilbetrages (Restbetrag) kann von der Vorlage eines Verwendungsnachweises abhängig gemacht werden.

(4) Abgerufene Fördermittel sind innerhalb von zwei Monaten zu verwenden.

7.6 Verwendungsnachweisverfahren

(1) Die zuständige Bewilligungsbehörde hat von den Zuwendungsempfänger/-innen den Nachweis der Verwendung entsprechend den Nebenbestimmungen zu verlangen. Dieser besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Abweichende Nebenbestimmungen zum Verwendungsnachweis sind als Besondere Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid festzulegen.

(2) Der Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung der Zuwendung hat innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres

bzw. des Bewilligungszeitraumes zu erfolgen (Verwendungsnachweis). Der Verwendungsnachweis besteht grundsätzlich aus einem Sachbericht, einem zahlenmäßigen Nachweis (Belegliste) und den dazugehörigen Belegen. Soweit zutreffend, ist der Verwendungsnachweis um Tätigkeitsnachweis(e), Honorarabrechnung(en), Reisekostenabrechnung(en) und Teilnehmerliste(n) zu ergänzen.

(3) Dem Verwendungsnachweis sind auf Verlangen die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) beziehungsweise die dem Original gleichgestellten elektronischen Belege über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen beizufügen

(4) Durch Unterschrift bestätigen die Zuwendungsempfänger/-innen, dass die Fördermittel für förderfähige Maßnahmen im Sinne des Programms verwendet worden sind, die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und den Belegen übereinstimmen.

(5) Der Sachbericht muss als Wirkungsbericht ausgestaltet sein und eine Aussage zur Zielerreichung beinhalten. Im Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung einerseits sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen und den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen. Ein Formular für den Sachbericht steht unter www.dresden.de/zukunftsstadt zur Verfügung.

(6) Plakate, Programme und sonstige im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben erstellte Veröffentlichungen und Werbemittel sind der Landeshauptstadt Dresden mindestens in 3-facher Ausführung mit Abschluss des Vorhabens bzw. bei Vorlage des Verwendungsnachweises kostenlos zur Verfügung zu stellen. Abweichungen können im Zuwendungsbescheid festgelegt werden.

(7) Gegenstände, die zur Erfüllung des Zweckzwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Verwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Die Zuwendungsempfänger/-innen dürfen über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen.

(8) Die Landeshauptstadt Dresden behält sich vor, mit städtischen Mitteln erworbene Gegenstände nach Beendigung der Maßnahme zurückzufordern. Die Zuwendungsempfänger/-innen dürfen über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen

Bindung nicht anderweitig verfügen. Die Zuwendungsempfänger/-innen können nach Ablauf der Nutzungsdauer einen Antrag auf Nachnutzung der beweglichen Gegenstände stellen. Die Entscheidung über die weitere Nutzung dieser Gegenstände trifft die Landeshauptstadt Dresden.

(9) Bei Vollfinanzierung von angeschafften beweglichen Vermögensgegenständen/ Ausrüstungen bleibt die Landeshauptstadt Dresden für die Zeit der Zweckbindungsfrist bzw. bis zur Abschreibung Eigentümerin dieser Vermögensgegenstände.

(10) Werden Fördermittel für zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen durch die Zuwendungsempfänger/-innen an Dritte weitergeleitet, so ist die zweckentsprechende Verwendung durch den Dritten sicherzustellen.

(11) Die Bewilligungsbehörde sowie das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Dresden sind berechtigt, Bücher, Belege (Einnahme- und Ausgabebelege, Kontoauszüge) und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und einzusehen (bei elektronischer Dokumentenführung und/oder Aufbewahrung auch die entsprechenden DV – Systeme und Dokumentationen) sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Zuwendungsempfänger/-innen haben die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

(12) Die Bewilligungsbehörde kann die Angaben und beigefügten Unterlagen in dem Zwischen- oder Verwendungsnachweis voll prüfen oder sich auf Stichproben beschränken. Sie kann weitere Belege, Ergänzungen oder Erläuterungen verlangen und örtliche Erhebungen durchführen.

(13) Über das Ergebnis ist ein Kontrollvermerk zu erstellen.

(14) Dem Rechnungsprüfungsamt ist unaufgefordert eine Ausfertigung des Kontrollvermerks zu übersenden, soweit sich bei der Prüfung wesentliche Feststellungen ergeben (insbesondere Mehrkostenanfall über 50 Prozent, Zuwendungsempfänger/-innen haben Insolvenz angemeldet, Betrugsverdachtsfälle).

7.7 Allgemeine Vorschriften

(1) Die Allgemeinen Nebenbestimmungen der Landeshauptstadt Dresden sind zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides zu machen. Besondere Bestimmungen auf Grundlage dieser FFRL können Abweichungen von den Allgemeinen Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid vorsehen.

(2) Die beihilferechtskonforme Be-

willigung von Zuwendungen ist sicherzustellen.

(3) Für die Antragsbearbeitung und das Verwaltungsverfahren nach dieser Förderrichtlinie werden keine Kosten erhoben. Die Kostenfreiheit beruht auf § 8 a SächsKAG i. V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 8 SächsVwVG.

(4) Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf von Zuwendungsbescheiden sowie die Erstattung der Zuwendung und die Verzinsung des Erstattungsanspruches richten sich nach den gesetzlichen Regelungen. Verwiesen wird insbesondere auf die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes, insbesondere §§ 43, 44, 48, 49, 49a VwVfG in Verbindung mit § 1 SächsVwVfZG.

(5) Bei Rückzahlung von Zuwendungen im laufenden Haushaltsjahr sind diese entsprechend den getroffenen haushaltsrechtlichen Festlegungen und Vorschriften vorzunehmen.

(6) Die Rückzahlung der nicht verbrauchten beziehungsweise nicht zweckgerecht verwendeten Mittel hat innerhalb einer angemessenen Frist zu erfolgen. Der Zeitraum beziehungsweise Zeitpunkt der Rückzahlung (in der Regel vier Wochen nach Zugang des Rücknahme- beziehungsweise Widerrufbescheides bei den Zuwendungsempfängern/-innen) ist von der zuständigen Bewilligungsbehörde festzulegen und die Rückzahlung ist zu überwachen.“

8. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, 20. Januar 2020

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Anlagen:

- Anlage 1: Honorarbestimmungen
- Anlage 2: Zusammensetzung der Fachjury

Anlage 1 zur Fachförderrichtlinie Zukunftsstadt Dresden (FFRL ZSDD)

Honorarbestimmungen

1 Geltungsbereich

(1) Diese Anlage gilt für die Vereinbarung von Honoraren mit freien Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (Honorarkräfte), die im Rahmen von Veranstaltungen und Diensten in Bürgerprojekten im Rahmen des Gesamtprojektes „Zukunftsstadt Dresden“ (ZS-DD) gegen Entgelt tätig sind.

(2) Diese Anlage gilt nicht für:

a) Veranstaltungen in Form von Gagen zu vergütenden Aufführungen, bei denen der künstlerische Zweck der Darbietung für die Honorierung

maßgeblich ist,

- b) Werkleistungen auf Grundlage von Werkverträgen (§ 631 ff BGB),
- c) Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige,
- d) Leistungen nach SGB VIII.

2 Veranstaltungen und Dienste

(1) Veranstaltungen und Dienste im Sinne Nr. 1 (1) dieser Vorschrift sind:

a) im Bereich der Vermittlung von fachspezifischen Wissensinhalten und Erfahrungen (Vorträge, Seminare, Arbeitsgemeinschaften, Kurse, Anleitung von Gruppen mit Bildungsschwerpunkt, Lehrgänge, Beratungen im Rahmen allgemeiner Lehrtätigkeit),

b) im Bereich der Leistungen zugunsten junger Menschen und Familien Einzel- und Gruppenbetreuung einschließlich sozialpädagogischer Gruppenbetreuung und Anleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Freizeit- und Erholungsgruppen sowie Beratung (soweit nicht Buchstabe a), konzeptionelle, organisatorische und technische Tätigkeiten,

c) Dolmetscher- und Sprachmittler-tätigkeit.

(2) Bei Veranstaltungen, die sowohl eine Tätigkeit nach Buchstabe a) als auch zugleich nach Buchstabe b) beinhalten, hat die Honorierung getrennt nach jeweiliger Art der Tätigkeit zu erfolgen.

3 Auswahl und Verpflichtung der Honorarkräfte

Die Zuwendungsempfänger/-innen haben die Auswahl der Honorarkräfte, die Entscheidung über die Anzahl der nach den Erfordernissen des Einzelfalls zu vergütenden Stunden und die Entscheidung über die Höhe und Art des Honorars zu dokumentieren und auf Verlangen der Landeshauptstadt Dresden glaubhaft zu machen. Die Qualifikation der Honorarkraft ist auf Verlangen nachzuweisen.

4 Verträge und Abrechnung

Eine Honorarvereinbarung ist schriftlich zu fixieren. Für die Honorarvereinbarung und -abrechnung ist das vorgegebene, unter www.dresden.de/zukunftsstadt abrufbare, Formular zu verwenden. Es sind die besonderen Honorarhinweise zu beachten. Die Abrechnung erfolgt per Honorarrechnung mit Stundennachweis, die die erbrachte Arbeitszeit und Pausen belegen sowie mit Auszahlungsbelegen (Quittungen, Kontoauszüge) über die Zahlung an die Honorarkraft.

5 Fahrtkosten

(1) Durch das Honorar sind Fahrtkosten, die in der Landeshauptstadt Dresden entstehen, abgegolten. Honorarkräften können Fahrtkosten, Tage- und Übernachtungsgeld nur

nach Maßgabe von Punkt 5, Absatz 2 (FFRL ZSDD) gewährt werden.

(2) Honorarkräfte, die ihren ständigen Wohnsitz nicht in Dresden haben, sowie freien Mitarbeitern mit ständigem Wohnsitz in Dresden, die an Dresdner Veranstaltungen nach Punkt 2 (FFRL ZSDD) der Honorarbestimmungen außerhalb Dresdens teilnehmen, können Fahrtkosten sowie Tage- und Übernachtungsgeld nach Punkt 6.5.3 (8) FFRL ZSDD gewährt werden. Für die Benutzung von Land- und Wasserfahrzeugen werden nur die Kosten zweiter Klasse erstattet. Im Bereich des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) wohnende Mitarbeiter haben keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Sächsischen Reisekostengesetz (SächsRKG).

6 Höhe der Honorare, Bemessungskriterien

(1) Die Höhe des Honorars bemisst sich nach Art, Umfang, Dauer und Schwierigkeitsgrad der Maßnahme und nach der erforderlichen, das heißt für die jeweilige Tätigkeit notwendigen Qualifikation der Honorarkraft. Die Auswahl und Einstufung der Honorarkraft in ihrer Honorierung sind mit den tragenden Gründen zu dokumentieren (Dokumentationspflicht).

(2) Mit dem gezahlten Honorar sind Wegezeiten, Vor- und Nachbereitungs- sowie andere Zusammenhangsarbeiten (insbesondere Fertigung von Arbeitspapieren, Besprechungen) abgegolten.

Anlage 2 zur Fachförderrichtlinie ZSDD

Zusammensetzung der Fachjury (20 Personen)

- Amt 15, Bürgermeisteramt
- Amt 80, Amt für Wirtschaftsförderung
- GB1.2, SG Sportförderung
- GB1, EBIT
- GB 2, Bildung und Jugend
- Amt 32, Ordnungsamt
- Amt 41, Amt für Kultur und Denkmalschutz
- GB 5, Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
- GB 6, Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften; Büro des Bürgermeisters
- GB6, Amt 61, Stadtplanungsamt
- GB 7, Amt 86, Umweltamt
- Vertretung alle Beauftragten der LHD
- Zwei wechselnde Stadtbürgermeisterinnen oder -leiter
- Ein Vertreter der freien Wirtschaft
- Lokale Agenda 21 e.V.
- DREWAG
- Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB)
- Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR)
- Technische Universität Dresden (TUD)

Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft

Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) tagt am Montag, 3. Februar 2020, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Masterplan Lärminderung, Fortschreibung 2018 (Entwurf für Beschlussfassung)

■ Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) tagt am Montag, 3. Februar 2020, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Informationen/Sonstiges

■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften tagt am Mittwoch, 5. Februar 2020, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bebauungsplan Nr. 3049, Dresden-Gompitz Nr. 7, Alte Gärtnereien II, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

2 Wettbewerbsergebnis „Königsufer/Neustädter Markt“

3 Neue Wohnbauflächen in der Neustadt entwickeln!

4 Informationen und Sonstiges

■ Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung tagt am Mitt-

woch, 5. Februar 2020, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Es kann nicht eingeschätzt werden, wann der öffentliche Sitzungsteil beginnt.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Petition „Unterschriftensammlung Brief zum Radverkehr entlang der Königsbrücker Straße

■ Anzahl und Ort von Wahlplakaten

■ Dresden-Pass für Familien mit Mindestlohn

■ Fahrradspur/Radweg übers Blaue Wunder

■ Radverkehrsverbindung Bürgerstraße – Großenhainer Straße

■ Für jedes Kind kostenloses Schulschiff

■ Anwohnerparken im Bereich Altstadt

■ Sicheres Radfahren von Coschütz in die Innenstadt

■ Verbot mit Autos in der Stadt

Dresden zu fahren

■ Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 6. Februar 2020, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Kontrolle der Niederschrift vom 28. November 2019 und 18. Dezember 2019

2 Informationen/Fragestunde

3 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsberichte der Stadträume 1, 4, 5, 15 und 17

4 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe – Bauliche Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen 2020

5 Strategische Planung zur Umsetzung inklusiver Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden

6 Berichte aus den Unterausschüssen

Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich zu den nächsten Sitzungen eingeladen. Die Termine mit Auszügen aus den Tagesordnungen sind:

■ Neustadt

Montag, 3. Februar 2020, 17.30 Uhr, Stadtbezirksamt Neustadt, Bürgeraal, Hoyerswerdaer Straße 3

■ Vorstellung des Projektes „Woche des guten Lebens“

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt

■ 7. Kinderfest im Alaunpark

■ Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt, hier: Anschaffung und Aufstellung einer Tischtennisplatte am Bischofsplatz

■ Vorstellung des 3. Dresdner Bildungsberichtes

■ Auflösung des Treuhandvermögens nach § 160 BauGB der Sanierungsgebiete Pieschen, Hechtviertel und Äußere Neustadt – Verfahrensweise

■ Bebauungsplan Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/Neustädter Hafen

■ Wettbewerbsergebnis „Königsufer/Neustädter Markt“

■ Aufstellung eines Bebauungsplans zur weiteren Planung am Königsufer und Neustädter Markt

■ Klotzsche

Montag, 3. Februar 2020, 18.30 Uhr,

Stadtbezirksamt Klotzsche, Bürgeraal, Kieler Straße 52

■ Initiierung des ersten Vernetzungstreffens der wichtigsten handelnden Akteure des Stadtbezirkes Klotzsche gemäß Ziffer 1.4 und 1.5 der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie

■ Community Organizing für Dresden – Stadtteilmanager für alle Stadtbezirke

■ Der 3. Dresdner Bildungsbericht

■ Gompitz

Montag, 3. Februar 2020, 19.30 Uhr, Gemeindezentrum Gompitz, Gemeindesaal, Altrossener Straße 46 a, Ortsteil Pennrich

■ Dank für verdienstvolles Wirken in der Ortschaft Gompitz

■ Beschluss zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln für weitere Wildwarnreflektoren zur Verringerung der Wildunfälle in der Ortschaft Gompitz

■ Beschluss zum Antrag der Ortsgruppe Gompitz des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e. V. auf Gewährung einer Zuwendung für ein Konzert vom Quartett „4 x J“ am 29. Februar 2020

■ Altstadt

Dienstag, 4. Februar 2020, 17.30 Uhr, Stadtbezirksamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100, Theaterstraße 11

■ Vorstellung des 3. Dresdner Bildungsberichtes

■ Förderung von Projekten durch

den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Kleinprojekt (Nr. Alt-003/20) „Paula und Ludwig“ Kinder-Kultur-Club

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Makroprojekt (Nr. Alt-004/20) „Chancen für die Chancenlosen“

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Kleinprojekt (Nr. Alt-005/20) Informationsveranstaltungen für 80-Jährige

■ Beidseitige Absenkung des Bordstein Dillingerstraße

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Kleinprojekt (Nr. Alt-005/20) Informationsveranstaltungen für 80-Jährige

■ Standortentscheidung für das Gymnasium Dresden-Gorbitz und das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“

■ Einrichtung einer Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (Ausbildung zum/zur Erzieher/-in) am Beruflichen Schulzentrum für Dienstleistung und Gestaltung

■ Künftige Verwendung der kommunalen Liegenschaft Sternplatz 1

■ Ehrung des Andenkens an Marwa El-Sherbini

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: „Vernetzt, bewegt, belebt – Gemein-

sam in Plauen durch 2020“

■ Einrichtung einer Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (Ausbildung zum/zur Erzieher/-in) am Beruflichen Schulzentrum für Dienstleistung und Gestaltung

■ Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept

■ Community Organizing für Dresden – Stadtteilmanager für alle Stadtbezirke

■ Berichterstattung zum Realisierungswettbewerb Lehmann-Zentrum II

■ Berichterstattung zum Realisierungswettbewerb Lehmann-Zentrum II

sam in Plauen durch 2020“

■ Einrichtung einer Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (Ausbildung zum/zur Erzieher/-in) am Beruflichen Schulzentrum für Dienstleistung und Gestaltung

■ Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept

■ Community Organizing für Dresden – Stadtteilmanager für alle Stadtbezirke

■ Berichterstattung zum Realisierungswettbewerb Lehmann-Zentrum II

höfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung)
■ Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept

■ **Loschwitz**

Mittwoch, 5. Februar 2020, 18 Uhr, Stadtbezirksamt Loschwitz, Beratungsraum, 2. Etage, Grundstraße 3
■ Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Loschwitz
■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz hier: Projekt Nr. 037/19; „Erstellung Homepage für Bürgervertretung Bühlau e. V.“
■ Fortführung des Informations-

angebotes für 80-jährige Jubilare im Stadtbezirk Loschwitz
■ Öffentlichkeitsarbeit in Form von monatlichen Zeitungsanzeigen im Stadtbezirk Loschwitz
■ Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept
■ Community Organizing für Dresden – Stadtteilmanager für alle Stadtbezirke
■ Sanierung der Quohrener Straße jetzt planen
■ Wahl zur Entsendung eines Mitgliedes in die Jury für das Gutachterverfahren Luboldstraße/ Weißer Hirsch
■ Der 3. Dresdner Bildungsbericht
■ Schaffung des P+R-Platzes an der Sohlander Straße

■ **Cotta**

Donnerstag, 6. Februar 2020, 18 Uhr, Stadtbezirksamt Cotta, großer Sitzungssaal, 2. Etage, Raum 201, Lübecker Straße 121
■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: Löbtau und die Weißeritz im Jahr der Industriekultur – Stadtteildokumentation und Stadtteilgeschichte
■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: Neubau der zentralen Treppe im Zschonergrundbad durch Natur-KulturBad Zschonergrund e. V.
■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: Jugendarbeit im Begegnungstreff

Amalie-Dietrich-Platz

■ Standortentscheidung für das Gymnasium Dresden-Gorbitz und das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft „Franz Ludwig Gehe“
■ Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept
■ Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung)
■ Verbesserung der Verkehrssituation auf der Wernerstraße im Abschnitt zwischen Lübecker Straße und Columbusstraße
■ Verkehrsraumkonzept Löbtau
.....
ratsinfo.dresden.de 

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ **Im Jugendamt, Abteilung Bestand-, Amtsvormund-, Amtspflegschaften, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Unterhaltsvorschussangelegenheiten (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 51200101

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), vorzugsweise in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder Sozialverwaltung, A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt

40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 5. Februar 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Bauaufsichtsamt, Abteilung Verwaltung/Baurecht, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Grundlagen (m/w/d)
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 63200103

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
■ abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang, Laufbahnbefähigung Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsstufe
■ praktische Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung von mindestens drei Jahren
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 5. Februar 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Bauaufsichtsamt, Abteilung Verwaltung/Baurecht, ist die Stelle**

Mitarbeiter Bauaktenregistratur/ Akteneinsicht (m/w/d)
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 63200102

ab dem 1. April 2020 unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig, vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA für Medien- und Informationsdienste FR Archiv oder vergleichbar

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 6. Februar 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle**

Sachbearbeiter (m/w/d) IT- und Netzwerktechnik
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr.: EB 55/667

ab sofort befristet für zwei Jahre zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, Fachrichtungen Elektrotechnik, Informationstechnik oder entsprechender Fachgebiete
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 10. Februar 2020
Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 002 0
01001 Dresden
E-Mail: kindertageseinrichtungen@dresden.de

■ **Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle**

Sachbearbeiter Instandhaltungsplanung (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 65200103

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH), Bachelor

(FH, BA oder Uni), welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt, in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder vergleichbare Fachrichtung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 12. Februar 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Wirtschaftsförderung ist die Stelle**

Firmenkundenberater (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 80200101

ab 1. Juni 2020 unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 bis 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 12. Februar 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle**

Sprachfachkraft Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist.“ in der kommunalen Kita Heinrich-Mann-Straße 34 (m/w/d)
Entgeltgruppe S 8 b TVöD SuE
Chiffre-Nr. EB 55/669j

ab sofort befristet bis zum 31. Dezember 2020 zu besetzen. Darüber hinaus wird ein unbefristeter Anschlussarbeitsvertrag als pädagogische Fachkraft zur Förderung von Kindern

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. Ihr Reichtum ist vielfältig: Barocke Baudenkmale und überwältigende Kunstschatze treffen auf eine pulsierende Wissenschaft und Forschung. Die Weite der Elbwiesen, ihre Schlösser und Weinberge beeindrucken zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland. In Dresden als wachsender Großstadt mit rund 550 000 Einwohnern lässt es sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten.

Als Arbeitgeber bietet die Landeshauptstadt Dresden ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzmöglichkeiten und persönlicher Entfaltung. Die Aufgaben sind abwechslungsreich, jeden Tag gilt es, an der Gestaltung der Stadt und ihrer zahlreichen bürgerschaftlichen Anliegen mitzuwirken. Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Im Zuge einer Neubesetzung suchen wir für die Landeshauptstadt Dresden ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine kompetente und engagierte Persönlichkeit (m/w/d) für die

Leitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt im Sinne des SGB VIII)

Innerhalb des Geschäftsbereiches Bildung und Jugend nimmt das Jugendamt mit seinen Angeboten bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen einen zentralen Platz ein. In fünf Fachbereichen mit mehr als 30 Sachgebieten tragen rund 470 engagierte Beschäftigte dazu bei, dass Familien, Kinder und Jugendliche passgenaue Hilfe, Beratung und Informationen angeboten bzw. vermittelt bekommen.

Welche Aufgaben Sie übernehmen:

- Sie sind verantwortlich für die operative und strategische Leitung und Weiterentwicklung des Jugendamtes und haben die Organisations- und Budgetverantwortung.

- Ihnen obliegt die Planung und Koordinierung aller Aufgaben des Jugendamtes und die Kontrolle über diese. Sie steuern Ihren Bereich mit Erfahrung, Weitblick und Innovationsfreude und tragen mit Ihren Ideen und Impulsen maßgeblich zur Optimierung der Prozessorganisation bei.

- Sie führen und motivieren Ihre Mitarbeiter mit hoher Zielorientierung, unterstützen sie bei der praktischen Umsetzung der Projekte und fördern sie mit geeigneten Maßnahmen einer modernen Personalentwicklung.

- Sie pflegen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung und vertreten die Interessen des Amtes im Jugendhilfeausschuss, kommunalpolitischen Gremien und in der Zusammenarbeit mit freien Trägern.

Was Sie ausmacht:

- Sie bringen ein erfolgreich abgeschlossenes, wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom oder Master) im Verwaltungsrecht, Betriebswirtschaft, Sozialpädagogik oder einer verwandten Fachrichtung mit.

- Als führungserfahrene Persönlichkeit können Sie profunde Kenntnisse und Berufspraxis in ähnlicher Position in der Jugendhilfe und entsprechende Erfolge vorweisen.

- Mit sicherem Gespür für wirtschaftliche Zusammenhänge im kommunalen Bereich steuern Sie den Ressourceneinsatz mit dem Wissen um die Wirkung der präventiven Arbeit.

- Ihr Denken ist strategisch-analytisch, Ihr Auftreten selbstbewusst und kontaktfreudig, wodurch es Ihnen gelingt, mit internen und externen Partnern konstruktiv zusammen zu arbeiten. Kooperationsfähigkeit, Initiative und Entscheidungsfreude zeichnen Sie aus.

Was wir bieten:

- Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden bietet Ihnen eine Position mit Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten, bei der Sie sich mit Ihren Kompetenzen und Erfahrungen einbringen und eigene Ideen verwirklichen können.

- Sie berichten direkt an den Bürgermeister des Geschäftsbereiches Bildung und Jugend und haben die Möglichkeit, das Jugendamt zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

- Mit enger Verzahnung zwischen Kunst, Wissenschaft, Technik und einer modernen Infrastruktur bietet Dresden ideale Bedingungen für die einzigartige Chance, Ihre professionelle Karriere fortzusetzen.

- Abgerundet wird das Angebot durch ein attraktives, der Stelle angemessenes Gehalt und die üblichen Sozialleistungen.

- Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen kommt auch eine Übernahme in das Beamtenverhältnis in Betracht.

Können wir Sie für diese Herausforderung begeistern? Wollen Sie gemeinsam mit uns Neues entstehen lassen und die Zukunft gestalten? Dann freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen.

Bitte bewerben Sie sich **bis zum 21. Februar 2020** unter der Chiffre GB2200102 mit Ihren vollständigen Unterlagen online über bewerberportal.dresden.de. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden. Ihre postalische Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der genannten Chiffre mit aussagekräftigen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf inkl. Verfügbarkeit und Gehaltsvorstellungen) an:

Landeshauptstadt Dresden
Haupt- und Personalamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Folien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.dresden.de/stellen.

◀ Seite 23

mit Sprachauffälligkeiten in der Entgeltgruppe 7 angeboten.

Voraussetzungen

Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieher, Logopäden, Staatlich anerkannte Sozialpädagogen bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO mit einschlägiger Berufserfahrung im Bereich frühkindliche Bildung und Förderung und/oder sprachliche Bildungsarbeit, eine Zusatzqualifikation in der sprachlichen Bildungsarbeit, frühkindliche Bildung und Förderung von Kindern

sowie Erwachsenenbildung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 12. Februar 2020

Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
E-Mail: kindertageseinrichtungen@dresden.de

■ **Im Stadtarchiv ist die Stelle**

Sachgebietsleiter Auswertung (m/w/d)

**Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 47200101**

ab sofort befristet bis 30. Juni 2021 als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Archivwesen oder Geschichte Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 14. Februar 2020

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Umweltamt, Abteilung Kommunaler Umweltschutz, ist die Stelle**

**Sachbearbeiter
Deponienachsorge (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 86200101**

ab dem 10. April 2020 befristet für die Dauer des Mutterschutzes sowie der sich voraussichtlich anschließenden Elternzeit zu besetzen.

Voraussetzung

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. Ihr Reichtum ist vielfältig: Barocke Baudenkmale und überwältigende Kunstschatze treffen auf eine pulsierende Wissenschaft und Forschung. Die Weite der Elbwiesen, ihre Schlösser und Weinberge beeindrucken zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland. In Dresden als wachsender Großstadt mit rund 550 000 Einwohnern lässt es sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten.

Als Arbeitgeber bietet die Landeshauptstadt Dresden ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzmöglichkeiten und persönlicher Entfaltung. Die Aufgaben sind abwechslungsreich, jeden Tag gilt es, an der Gestaltung der Stadt und ihrer zahlreichen bürgerschaftlichen Anliegen mitzuwirken.

Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Im Zuge einer Neubesetzung suchen wir für die Landeshauptstadt Dresden ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine kompetente und engagierte Persönlichkeit (m/w/d) für die

Leitung des Schulverwaltungsamtes

Innerhalb des Geschäftsbereiches Bildung und Jugend nimmt das Schulverwaltungsamt die vielfältigen Aufgaben als Träger der kommunalen Schulen wahr. In drei Abteilungen mit elf Sachgebieten tragen rund 350 engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u. a. zur Unterhaltung aller Schulanlagen, der Bereitstellung der Lehrmittel und zu einem funktionierenden Schulablauf bei.

Diese Aufgaben erwarten Sie:

- Sie sind verantwortlich für die operative und strategische Leitung und Weiterentwicklung des Schulverwaltungsamtes und haben die Organisations- und Budgetverantwortung.
- Ihnen obliegt die Planung und Koordinierung aller Aufgaben des Schulverwaltungsamtes und die Kontrolle über diese. Zu Ihren Aufgaben gehört die Sicherstellung des Schulbetriebes und dessen Infrastruktur unter Beachtung der demografischen, pädagogischen, gesellschaftlichen und technischen Entwicklung sowie der kommunalpolitischen Ziele der Landeshauptstadt Dresden. Sie steuern die Prozesse der Schulnetz- und Schulentwicklungsplanung. Ihren Bereich leiten Sie mit Erfahrung und Weitblick. Sie lassen Neues entstehen und gestalten die Zukunft mit Ihren Ideen und Impulsen und tragen damit maßgeblich zur Optimierung der Prozessorganisation bei.
- Sie führen und motivieren Ihre Mitarbeiter, unterstützen sie bei der praktischen Umsetzung der Projekte und fördern sie mit geeigneten Maßnahmen einer modernen Personalentwicklung.
- Sie pflegen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung sowie externen Partnern und vertreten die Interessen des Amtes in kommunalpolitischen Gremien.

Das bringen Sie mit:

- Sie verfügen über ein erfolgreich abgeschlossenes, wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom oder Master) im Verwaltungsrecht, der Betriebswirtschaft, der Pädagogik oder einer verwandten Fachrichtung.
- Als führungserfahrene Persönlichkeit können Sie profunde schulspezifische und pädagogische Kenntnisse und Berufspraxis in ähnlicher Position vorweisen.
- Ihr Denken ist strategisch-analytisch, Ihr Auftreten selbstbewusst und kontaktfreudig, wodurch es Ihnen gelingt, mit internen und externen Partnern konstruktiv zusammen zu arbeiten. Kooperationsfähigkeit, Initiative und Entscheidungsfreude zeichnen Sie aus.

Was wir Ihnen bieten:

- Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden bietet Ihnen eine Position mit Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten, bei der Sie sich mit Ihren Kompetenzen und Erfahrungen einbringen und eigene Ideen verwirklichen können.
- Sie berichten direkt an den Bürgermeister des Geschäftsbereiches Bildung und Jugend und haben die Möglichkeit, das Schulverwaltungsamt zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.
- Mit enger Verzahnung zwischen Kunst, Wissenschaft, Technik und einer modernen Infrastruktur bietet Dresden ideale Bedingungen für die einzigartige Chance, Ihre professionelle Karriere fortzusetzen.
- Abgerundet wird das Angebot durch ein attraktives, der Stelle angemessenes Gehalt und die üblichen Sozialleistungen.
- Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen kommt auch eine Übernahme in das Beamtenverhältnis in Betracht.

Können wir Sie für diese Herausforderung begeistern? Wollen Sie gemeinsam mit uns Neues entstehen lassen und die Zukunft gestalten? Dann freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen.

Bitte bewerben Sie sich **bis zum 21. Februar 2020** unter der Chiffre GB2200101 mit Ihren vollständigen Unterlagen online über bewerberportal.dresden.de. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden. Ihre postalische Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der genannten Chiffre mit aussagekräftigen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf inkl. Verfügbarkeit und Gehaltsvorstellungen) an: Landeshauptstadt Dresden
Haupt- und Personalamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Folien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.dresden.de/stellen.

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), welche zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt in der Fachrichtung Chemie, Physik, Verfahrenstechnik, Geo- oder Landschaftsökologie, Umweltschutztechnik oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 18. Februar 2020

■ **In den Museen der Stadt Dresden, Städtische Galerie Dresden – Kunstsammlung, ist die Stelle**

Wissenschaftliches Volontariat (m/w/d)

Entgeltgruppe 50 Prozent der Entgeltgruppe 13, Stufe 1 TVöD Chiffre-Nr. 43200101

ab dem 1. April 2020 befristet für zwei Jahre zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) der Fachrichtung Kunstgeschichte oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 20. Februar 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Straßeninspektion, ist die Stelle**

Straßenwärter (Straßenaufsicht) (m/w/d)
Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. 66200103

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Berufsausbildung als

Straßenwärter/-in
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 20. Februar 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Stadtplanungsamt sind mehrere Stellen**

Stadtplaner (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 61200102

ab sofort unbefristet zu besetzen.

◀ Seite 25

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt der Fachrichtung Architektur, Städtebau, Stadtplanung oder vergleichbare Fachrichtung Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 21. Februar 2020

▶ bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

IT Application Manager SAP-ILM (w/m/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 06/2020

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen:

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbarem Gebiet Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 23. Februar 2020

▶ bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

Senior Verfahrensbetreuer SAP-ILM (w/m/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. EB 17 07/2020

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbarem Gebiet Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 23. Februar 2020

▶ bewerberportal.dresden.de

■ Im Umweltamt, Abteilung Immissionsschutz- und Abfallbehörde, ist die Stelle

Sachgebietsleiter Lärm, Veranstaltungen, Audit (m/w/d)
Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. 86200102

ab Januar 2021 sowie zuvor für einen Wissenstransfer überlappend

unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), welche zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt in der Fachrichtung Akustik, Umweltschutztechnik oder anderer Fachrichtung mit verfahrens- oder umwelttechnischen Bezügen
Fahrerlaubnis der Klasse B
Bereitschaft zu Havarieeinsätzen sowie Immissionsmessungen außerhalb der regulären Arbeitszeit (nachts und am Wochenende)
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 25. Februar 2020

▶ bewerberportal.dresden.de

■ Im Jugendamt sind fünf Stellen als

Trainee Soziale Arbeit (m/w/d)
Entgeltgruppe S 11 b
Chiffre-Nr. 51200102

ab 1. Oktober 2020 befristet bis 30. April 2022 zu besetzen.

Voraussetzungen

■ eine abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH,

BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung der Sozialpädagogik/ Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbar
■ Bescheinigung gem. § 43 IfSG
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 26. Februar 2020

▶ bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

IT Application Manager dresden.de (w/m/d)
Chiffre-Nr. EB 17 08/2020

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Die Vergütung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den persönlichen Voraussetzungen.

Voraussetzungen:

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbarem Gebiet Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 26. Februar 2020

▶ bewerberportal.dresden.de

Ausbildungsstelle ausgeschrieben

Der Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen der Landeshauptstadt Dresden schreibt folgende Ausbildungsstelle für das Jahr 2020 aus:

Bestattungsfachkraft (m/w/d)
Chiffre-Nr.: AB 712020

Bestattungsfachkräfte werden während der praktischen Aus-

bildung im Städtischen Bestattungsdienst, auf den städtischen Friedhöfen, im Krematorium und der Verwaltung eingesetzt. Die theoretische Ausbildung findet in der Staatlichen Berufsschule Bad Kissingen statt.

Außer physischer und psychischer Belastbarkeit, handwerklichem Geschick und Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit im Schichtdienst,

auch an Sonn- und Feiertagen, ist eine Fahrerlaubnis Klasse B von Vorteil. Wir erwarten darüber hinaus Verantwortungsbewusstsein und Leistungsbereitschaft, verbunden mit Teamfähigkeit und ein seriöses Auftreten.

Voraussetzung: mindestens guter Realschulabschluss
Ausbildungsbeginn: August 2020
Ausbildungsdauer: drei Jahre

Bewerbungszeitraum:**bis 20. März 2020**

Bewerbungen bevorzugt per E-Mail oder postalisch an:
Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden

Löbtauer Straße 70

01159 Dresden

E-Mail: personal@bestattungen-dresden.de

www.bestattungen-dresden.de

Interessenbekundung zur Etablierung einer elften Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Landeshauptstadt Dresden

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, eine elfte Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtraum 16 Cotta (Gorbitz) zum 1. Juli 2020 in der Landeshauptstadt Dresden zu etablieren.

Die Träger der freien Jugendhilfe werden aufgefordert, ihr Interesse zu bekunden.

Das Leistungsangebot von Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien sowie die personelle Ausstattung sind in einer Rahmen-

leistungsbeschreibung zusammengefasst. Diese kann im Fachkräfteportal des Jugendinfoservice unter Soziale Dienste, Bedarfe- und Angebotsentwicklungen, Allgemeine Bedarfsaussagen eingesehen werden. Inhaltliche Spezialisierungen sind im Rahmen der verbindlichen Kernleistungen möglich.

Die Orientierung an den Qualitätskriterien vom Fachverband der Bundeskonferenz der Erziehungsberatung (bke) wird erwartet. Die Interessenbekundung soll ein

schlüssiges Konzept inklusive Finanzierungskonzept enthalten. Des Weiteren hat der Träger der freien Jugendhilfe konkrete Räumlichkeiten zu benennen, welche ab 1. Juli 2020 in Gorbitz zur Verfügung stehen.

Eine vertragliche Vereinbarung wird zunächst bis Dezember 2020 geschlossen. Verhandlungen für die weiteren Jahre 2021/22 werden, unter Vorbehalt der beschlossenen Haushaltssatzung, in Analogie zu den anderen Beratungsstellen Ende

2020 geführt.

Ansprechpartnerin für Fragen ist Frau Junghans per E-Mail NJunghans@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 46 99.

Die vollständigen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 26. März 2020** an: Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Frau Junghans, PF 12 00 20, 01001 Dresden.

Bitte beachten Sie, dass nur die bis zum genannten Datum eingegangenen Dokumente berücksichtigt werden.

Beschlüsse von Ausschüssen des Stadtrates

■ Ausschuss für Kultur und Tourismus

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) hat am 14. Januar 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Antrag auf Expertenanhörung zu Grenzen und Möglichkeiten der Überprüfung verbindlicher Lautstärkeregelungen bei der Ausübung von Straßenkunst

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beschließt eine Expertenanhörung zu Grenzen und Möglichkeiten der Überprüfung verbindlicher Lautstärkeregelungen bei der Ausübung von Straßenkunst in Form einer gemeinsamen Sondersitzung der Ausschüsse für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit, für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) unter Beteiligung der Bürgermeister für Ordnung und Sicherheit, Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie Kultur und Tourismus bis Ende März 2020. Dazu sind maximal drei Experten einzuladen (aus Schwerin, Frankfurt/Main und einer dritten Stadt). **Aufnahme zweier ergänzender Mitglieder in den Kulturbeirat der Landeshauptstadt Dresden A0018/19**

Als ergänzende Mitglieder werden Herr Pfarrer Holger Milkau als Repräsentant der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und Herr Dr. Thomas Arnold als Vertreter des Bistums Dresden-Meißen in den Kulturbeirat der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen. Der Antrag wurde abgelehnt.

■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 15. Januar 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Tauschpaket über das Grundstück Bayreuther Straße 40 gegen Grundstücke an der Nordseite des Nürnberger Platzes und Einlage in die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG V0076/19

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das im Eigentum der in Anlage 1 der Vorlage genannten Institution stehende Grundstück Bayreuther Straße 40, Flurstück 436/3 mit 4 700 m² der Gemarkung Altstadt II (Anlage 2 der Vorlage)

gegen die kommunalen Flurstücke 435/3 mit 517 m², 435 u mit 1 230 m², 430/5 mit 777 m², 435/5 mit 3 m², Teile der noch zu vermessenden Flurstücke 435 v mit ca. 700 m² und 424/8 mit ca. 95 m² sowie einem Teil des noch zu vermessenden Flurstücks 1057 mit ca. 450 m² der Gemarkung Altstadt II (Anlage 3 der Vorlage) zum Verkehrswert zu tauschen.

2. Der Einlage des Grundstückes Bayreuther Straße 40, Flurstück 436/3 von Altstadt II in die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG zum aktuellen Verkehrswert wird zugestimmt.

3. Die Finanzierung des Projektes einschließlich Nebenkosten erfolgt aus dem Projekt 70.205098 – WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG.

4. Zur Qualitätssicherung des am Nürnberger Platz entstehenden Hochbaus ist ein konkurrierendes Verfahren zu wählen.

Verkauf MK 1 Wiener Platz – angrenzende Flächen V0103/19

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Flurstücke 2970/4, 2974/7, 2976/6 und 2978/6 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 2979/9 der Gemarkung Altstadt I mit einer Größe von insgesamt ca. 1.036 m² an den in Anlage 1 der Vorlage genannten Käufer zum Kaufpreis von 356.000,00 Euro zum Zwecke der Herstellung von verkehrsberuhigten Bereichen am Wiener Platz zu verkaufen.

■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 22. Januar 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Vergabenummer: 2019-GB112-00041, Ersatzneubau Schule Schilfweg, 01237 Dresden, Objektplanung Gebäude gemäß § 34 i. V. m. Anlage 10 HOAI, Lph 3 bis 9, stufenweise Beauftragung V0202/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Peter Zirkel Gesellschaft von Architekten mbH, Friedrichstraße 29, 01067 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-6721-00007, Transport und Entsorgung von Ersatzbrennstoffen sowie von unbehandelten Abfällen aus dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden V0206/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Stadtreinigung Dresden GmbH, Pfitenhauerstraße

46, 01307 Dresden, für Los (e) 1, 2, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-6615-00052, Erneuerung Lugaer Straße von Kleinlugaer Straße bis Querstraße, Los 1 – Straßen- und Tiefbau V0180/19

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Teichmann Bau GmbH, Meißner Straße 23, 01723 Wilsdruff, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-6615-00053, Ertüchtigung der Weidentalstraße für den Umleitungsverkehr der Maßnahme Steinbacher Straße, Los 1 – Straßen- und Tiefbau V0181/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Bistra Bau GmbH & Co. KG, Dresdener Straße 63, 01877 Schmölln-Putzkau, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-6615-00057, 01159 Dresden, Straßenraumgestaltung/Umgestaltung Gröbelstraße (Süd) zwischen Kesselstorfer Straße und Schillingstraße, Los 1 – Straßenbau V0182/19

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG Drescherhäuser 5 c, 01159 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-6615-00059, Unterhaltungsmaßnahmen an der Brücke über den Niedersedlitzer Flutgraben, Niedersedlitzer Flutgraben i. Z. d. Breitscheidstraße/Straße 17, Juni V0183/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma FUCHS Bau GmbH, Dorstener Straße 1, 09661 Hainichen, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-6615-00054, Ausbau K6212 Bühlauer Straße 2, 2. BA (SüdWest) von HNr. 28 bis Aspichring, Los 1 – Straßen-, Tief- und Ingenieurbau V0200/20

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Bistra Bau GmbH & Co. KG, Dresdener Straße 63, 01877 Schmölln-Putzkau, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 5046/16 - Nachtrag Nr. 146, Denkmalgerechte Instandsetzung und Hochwasserschadenbeseitigung Augustusbrücke einschließlich Erneuerung Verkehrsanlagen und angrenzende Ingenieurbauwerke einschließlich Erneuerung Schloß-

platz – Brückenbau, Straßenbau, Gleisbau, Tiefbau, Los – Zusatzleistungen für Mehrkosten Lieferung neues hergestellt. Pflaster Fahrbahnbereich Schlossplatz V0191/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Hentschke Bau GmbH, Zeppelinstraße 15, 02625 Bautzen, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-GB111-00132, Dresden-Pieschen, Straßensanierung, Torgauer Straße/Osterbergstraße, 01127 Dresden, Los – Straßen- und Tiefbau, Technische Ausrüstung ÖB V0185/19

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Teichmann Bau GmbH, Meißner Straße 23, 01723 Wilsdruff, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-65-00281, Neues Verwaltungszentrum Ferdinandplatz, 01069 Dresden, Los 01 – Baufeldfreimachung/Rückbau V0184/19

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Bietergemeinschaft Frauenrath Recycling GmbH & Hoch- und Tiefbau Dresden GmbH & Co. KG, Gewerbering Nord 11, 01900 Großröhrsdorf, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-65-00287, Berufliches Schulzentrum für Bau und Technik, Ersatzneubau Zweifeld-Sporthalle, Güntzstraße 3, 01069 Dresden, Los 08 – Dacharbeiten V0186/19

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Fischer Flachdach GmbH, Maltitz 92, 02627 Weißenberg, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-65-00275, Sanierung und Erweiterung des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft „Prof. Dr. Zeigner“, Melanchthonstraße 9, 01099 Dresden, Los 16 - Fachkabinette V0187/19

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Hohenloher Spezialmöbelwerk Schaffitzel GmbH + Co. KG, Brechdarrweg 22, 74613 Öhringen, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-65-00264, Gymnasium Klotzsche Ersatzneubau und Herstellung von Freiflächen, Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden, Los 31 – Erweiterte

◀ Seite 27

Rohbauarbeiten**V0188/19**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Bauunternehmen Hans Müller GmbH, Bergstraße 11 C, 08371 Glauchau, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-65-00291, Gesamtanierung WBS 70 KVSE, Rudolf-Bergander-Ring 36/38, 01219 Dresden, Los 07 – Rohbauarbeiten – Neubau

V0189/19

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma HFS Hoch- und Tiefbau GmbH, Spreedorfer Straße 169, 02730 Ebersbach-Neugersdorf, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-65-00273, Neubau Schulgebäude mit Zweifeld-Sporthalle, 151. Oberschule, Königsbrücker Straße 115, 01099 Dresden, Los 302 – Rohbau

V0190/19

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Karl Köhler Bau-

unternehmung GmbH & Co. KG, Pirnaer Straße 92, 01809 Heidenau, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-65-00269, Teilsanierung und Ersatzneubau, Hortgebäude 30. Grundschule, Am Hechtpark, Hechtstraße 55, 01097 Dresden, Los 38 – Freianlagen 3. BA

V0201/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Frauenrath Bauunternehmen GmbH, Gewebering Nord 11, 01900 Großröhrsdorf Ortsteil Bret-

nig, entsprechend Vergabevorschlag. **Vergabenummer: 2019-65-00290, 120. Grundschule, Ersatzneubau erweiterte Einfeld-Sporthalle inkl. Freianlagen, Trattendorfer Straße 1, 01239 Dresden, Los 42 – Elektroinstallation**

V0205/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma ELEKTRO DRESDEN-WEST, Gesellschaft für Elektrotechnik mbH, Gewerbepark 4, 01156 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Öffentliche Bekanntmachung

Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1875) in Verbindung mit § 7 Abs. 4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), und des Stadtratsbeschlusses vom 13. Dezember 2018 macht die Landeshauptstadt Dresden folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2019 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für diejenigen Steuerfälle, für welche die zuletzt ergangene Steuerfestsetzung unter einem Vorbehalt stand, gilt der entsprechende Vorbehalt auch bezüglich der hier bewirkten Steuerfestsetzung für 2020.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 30. Januar 2020

Weihermüller

Leiter Steuer- und Stadtkassenamt

Hinweis: Die Regelungen in Artikel 3 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26. November 2019 und in Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken vom 30. November 2019 finden erst mit der Hauptveranlagung 2025 Anwendung. Bis dahin gelten die bisherigen Regelungen des Grundsteuergesetzes fort.

Öffentliche Bekanntmachung

Straßenreinigungsgebühr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt

Aufgrund der Vorschriften aus § 7 Abs. 3 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2013 (Dresdner Amtsblatt Nr. 07/13), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 13. Dezember 2018 (Dresdner Amtsblatt Nr. 51-52/2018) macht die Landeshauptstadt Dresden folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Straßenreinigungsgebühr, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Straßenreinigungsgebühr wie im Kalenderjahr 2019 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Straßenreinigungsgebühr hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für diejenigen Gebührenfälle, für welche die zuletzt ergangene Festsetzung

unter einem Vorbehalt stand, gilt der entsprechende Vorbehalt auch bezüglich der hier bewirkten Gebührenfestsetzung für 2020.

Für die Gebührensschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Gebührenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Straßen-

reinigungsgebühr kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 30. Januar 2020

Weihermüller

Leiter Steuer- und Stadtkassenamt

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 392, Dresden-Neustadt Nr. 40, Albertstadt Ost – Stauffenbergallee/Marienallee

Beschleunigtes Verfahren, Erneute öffentliche Auslegung

In den oben genannten Bebauungsplan wurden nach seiner öffentlichen Auslegung Änderungen und Ergänzungen aufgenommen. Der Bebauungsplan wurde insbesondere

in folgenden Punkten geändert und ergänzt:

■ Blatt 1, Planzeichnung:

■ Änderung der Breite der Planstraße 5 von 8,75 m auf 9 m

■ geringfügige Verbreiterung des Planweges 1 bis zur Grenze Flst. 1963/110

■ geringfügige Erweiterung des Baufeldes Schul- und Nebengebäude

FAS (Baufeld 8)

■ Ergänzung Zweckbestimmung für private Grünflächen

■ Blatt 2, textliche Festsetzungen:

■ I.1.2: Ausschluss der Wohnnut-

zung im BF 3.2

■ 3: Änderung zur Abstandsflächenregelung

■ 4: Regelung von Flächen für Müllbehälter

■ I.8.2: Präzisierung/Ergänzungen der Festsetzung zum Immissionschutz

■ I.10.1: Klarstellung der Festsetzung bzgl. TG-Überdeckung im Bereich von Bäumen

■ PG4 und I.10.4: Ergänzung/Änderung zu PG 4 und sowie Anpassung der Festsetzung bzgl. Mindestqualitäten und Details zur Ausführung

■ I.10.5: Änderung der externen Ausgleichsflächen

■ II.1.1 und II.2: Entfall der Festsetzungen bzgl. Putzkörnung und Höhe der Hecken

Die Stellungnahmen haben sich nur auf geänderte und ergänzte Teile des Bebauungsplanes zu beziehen.

Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und ist eine Maßnahme der Innenentwicklung. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) wird nicht erreicht, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne die Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ohne

zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB aufgestellt. Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan Nr. 392 nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele verfolgt:

■ Konversion und Revitalisierung einer ehemaligen Militärfäche am Rand der Äußeren Neustadt und ihre Entwicklung zu einem attraktiven Wohnstandort mit ergänzenden Angeboten für Handel, nicht störendes Gewerbe und Bildungseinrichtungen.

■ Schaffung einer neuen Quartiersadresse für Geschosswohnungsbau mit separat entwicklungsfähigen Baufeldern und identitätsstiftenden Raum- und Aufenthaltsqualitäten sowie optimierten Erschließungsclustern und öffentlichen Wegebeziehungen innerhalb des Gebietes.

■ Fortsetzung und Interpretation der historisch geprägten städtebaulichen Struktur der Militärstadt, Herstellen einer Raumkante an der Stauffenbergallee in Verlängerung der denkmalgeschützten Kasernen-Gebäude.

■ Ausbildung einer klaren Bauungsstruktur mit einer lokalklimatisch wirksamen Durchgrünung im Übergang zur Dresdner Heide.

■ Sicherung des Freiflächenbedarfs der Freien Schulträger in der Nachbarschaft des Gebietes durch Festsetzung

einer Gemeinbedarfsfläche.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Hingewiesen wird darauf, dass – außerhalb des zeichnerisch festgesetzten Geltungsbereichs zum Bebauungsplanes Nr. 392 – Zuordnungsfestsetzungen nach § 9 Abs. 1a BauGB erfolgt sind. Für die Schaffung des Ersatzhabitats für die im Plangebiet nachgewiesene besonders und streng geschützte Art Zauneidechse in Verbindung mit dem Ausgleich für das besonders geschützte Biotop (Trocken- und Halbtrockenrasen, Flächen 5.600 m²) wird eine externe Fläche von 0,5 ha innerhalb des fertiggestellten Reptilienhabitats auf dem Flurstück 2256/199 der Gemarkung Dresden-Neustadt zugeordnet. Für die Schaffung des Ersatzhabitats für die nachgewiesene besonders und streng geschützte Art Neuntöter wird eine externe Fläche von 2,0 ha auf dem Flurstück Nr. 252 der Gemarkung Seitenhain (Landkreis Sächsische Schweiz- Ostergebirge) zugeordnet. Die FCS-(Sicherungs-)maßnahme ist zeitlich vorgezogen, d. h. vor Umsetzung des Bauvorhabens und in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde durchzuführen. Diese Bereiche werden auch in den folgenden Übersichtsplänen dargestellt.

Der geänderte Entwurf des Bebau-

ungsplanes Nr. 392 liegt mit seiner Begründung vom **7. Februar bis einschließlich 21. Februar 2020** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

■ BAUGRUND DRESDEN Ingenieurgesellschaft mbH

Geotechnischer Bericht (Voruntersuchung) zur Beurteilung der Versickerungsfähigkeit sowie der Baugrund- u. Gründungsverhältnisse Dresden, 31. März 2016

■ Sachverständigenbüro Hahn
Artenschutzrechtliche Betrachtung-Spezielle Artenschutzprüfung (SAP) Dresden, 20. November 2015

■ Grünzeug Büro für Landschaftsarchitektur Umwelt- und Landschaftsplanung

Grünordnerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 392

Dresden, März 2016 mit Ergänzung vom 28. Juli 2016 und 20. Februar 2017

■ Hoffmann.Seifert.Partner
Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 392

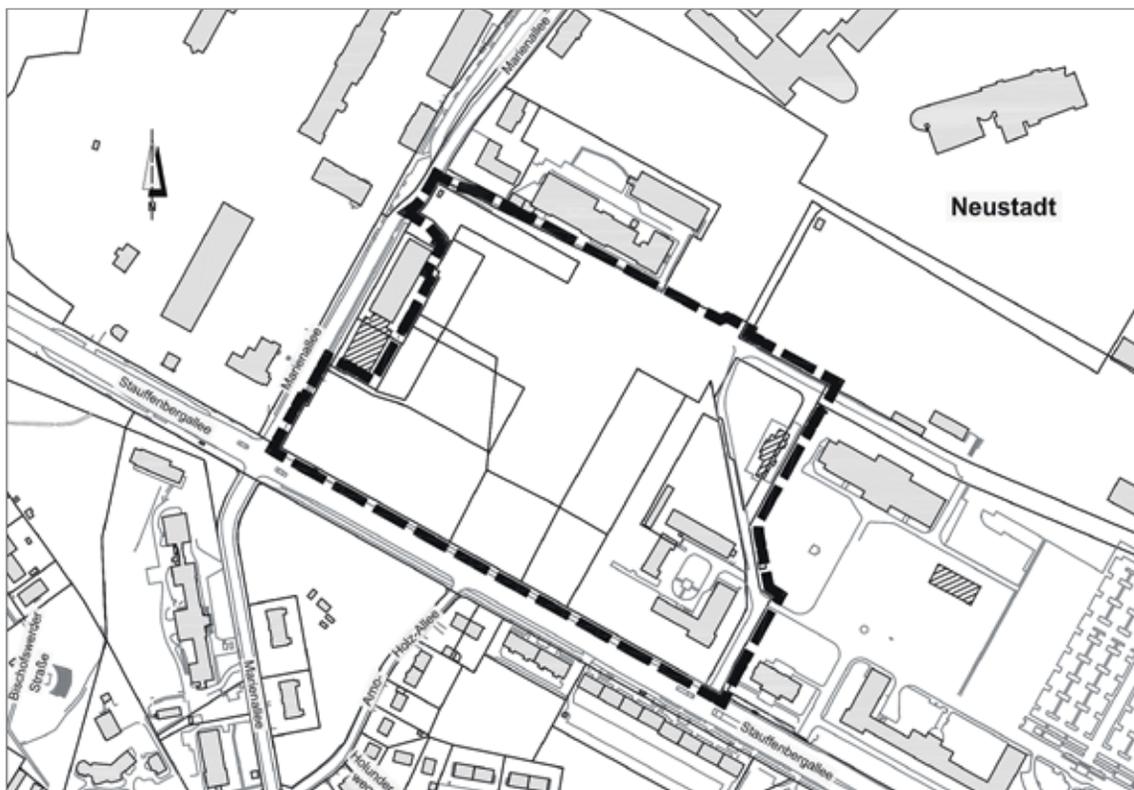
Dresden, 19. November 2015 mit Ergänzungen vom 28. Januar 2016, 1. August 2016 und 3. März 2017

■ Hoffmann.Seifert.Partner
Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 392 – Abschlussbericht

Dresden, 20. Dezember 2019

Die Untersuchungen und Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadt-

► Seite 30



Bebauungsplan Nr. 392
Dresden-Neustadt Nr. 40
Albertstadt Ost - Stauffenbergallee/
Marienallee

Übersichtsplan

— — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(Ausschussbeschluss vom 8. März 2017)

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: September 2019
Grundkarte: Amt für Geodaten und Kataster
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters
Staatsbetrieb GeoSN

◀ Seite 29

planungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4352 (4. Obergeschoss) eingesehen werden. Während der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 13 a i. V m. § 4 a Absatz 3 Satz 4 BauGB hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplanes an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der oben aufgeführten Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4352 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 27. Januar 2020

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 392 im Stadtbezirksamt Neustadt, 2. Obergeschoss, Flurbereich, Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden, während o. g. Sprechzeiten.

Beschluss des Finanzausschusses

Der Ausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung am 20. Januar 2020 folgenden Beschluss gefasst:

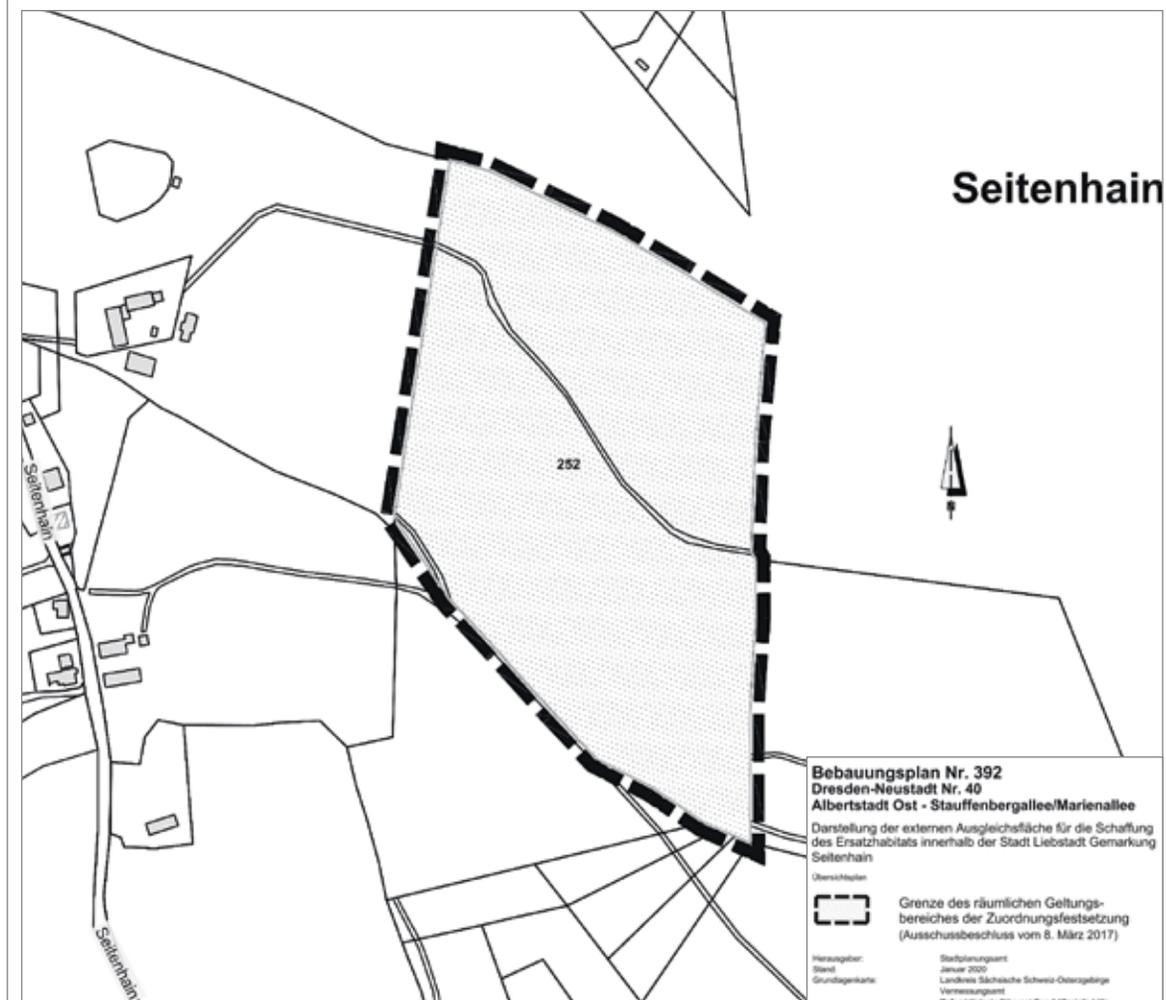
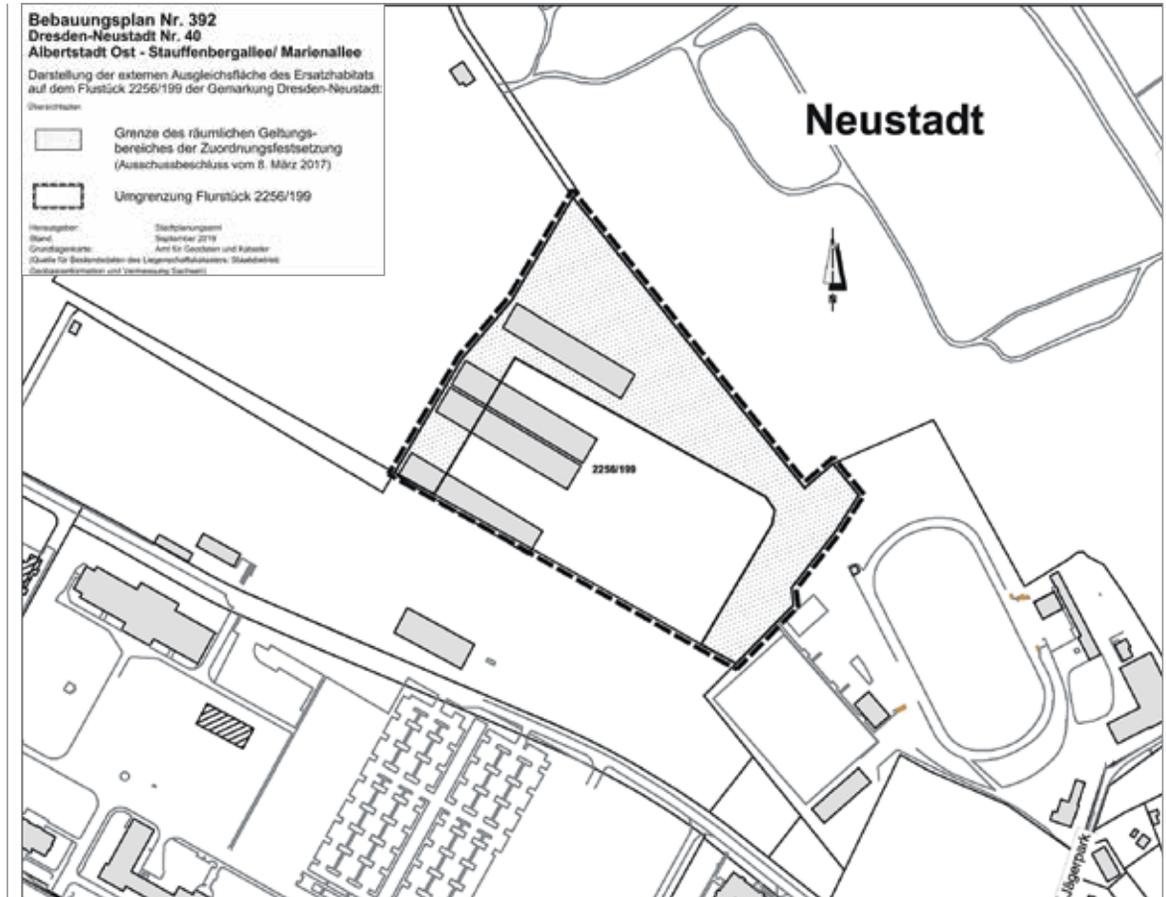
Veränderungen im Finanz- und Ergebnishaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes aufgrund der Verwendung von Mauteinnahmen im Haushalt 2019 V0118/19

Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt gemäß beigefügter Anlage.

Die Anlage kann unter ratsinfo.dresden.de eingesehen werden.

Kraftloserklärung von Dienstausweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls werden die Dienstausweise der Landeshauptstadt Dresden, DA-Nr. B068463, DA-Nr. K067610, und DA-Nr. P043075 für kraftlos erklärt.



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes mit sieben Wohneinheiten“

Neudorfer Weg; Gemarkung Neustadt; Flurstücke 3028, 3029, 3030

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 14. Januar 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/2/BV/05335/19 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung eines Wohngebäudes mit sieben Wohneinheiten und sieben Stellplätzen sowie Fahrrad- und Mülleinhausung, Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans

auf dem Grundstück:

Neudorfer Weg;

Gemarkung Neustadt, Flurstücke

3028, 3029, 3030 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Es wurden Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 168 zur Überschreitung der Baugrenze sowie von Verboten der Gehölzschutzsatzung erteilt.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Aufgabenvorbehalte.

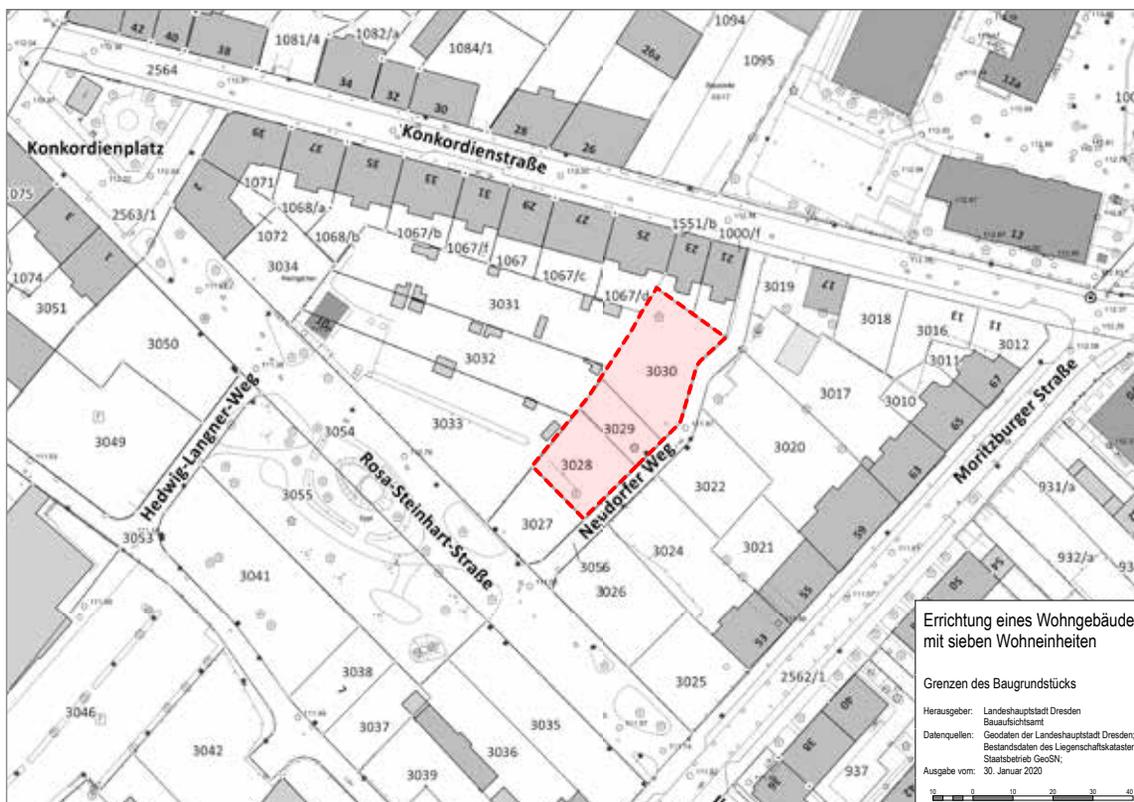
(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nach-

barn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6006, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 30. Januar 2020

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeits-
arbeit und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de

www.dresden.de

facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz

(verantwortlich),

Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH

Freiberger Straße 114

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 44 70 10

Telefax (03 51) 42 44 70 60

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19

Telefax (03 51) 42 44 70 60

Redaktion: scharfe//media

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Geschäftsführer:

Konrad Schmidt

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.



Flugreisen nach Bad Hévíz & Zalakaros



SONDERANGEBOTE! 21 Tage zum 14-Tage-Preis **SONDERANGEBOTE!**

mit Kurleistungen!

Hotel Karos Spa ^{★★★★superior} Zalakaros

- ✓ Haustürservice in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
- ✓ Flug ab/an Dresden – Hévíz-Balaton Airport inkl. Steuern und Gebühren
- ✓ Transfer Flughafen – Hotel, Hotel – Flughafen
- ✓ 21 Übernachtungen mit Halbpension
- ✓ 2 ärztliche Untersuchungen und 21 Behandlungen
- ✓ Nutzung der 1.000 m² großen Badelandschaft mit Schwimmbad, Thermalbecken, Erlebnisbad. Saunawelt: finnische Sauna, FKK-Sauna, Bio-Sauna und Dampfbad.
- ✓ Bademantel-service, Reisebetr. vor Ort, Versicherungsschein

Gesamtpreis: 1.390,- EUR · kein EZZ!

Reisetermin ab Dresden: 08.04. – 29.04.2020
23.09. – 14.10.2020

Kurtaxe (ca. 1,60 EUR/Tag/Person) ist vor Ort zu zahlen.

In keinem anderen Land der Welt sprudeln so viele Heilquellen aus der Erde wie in Ungarn. Das Land verfügt über 100 Jahre Kurtradition. Zum perfekten Kurerfolg werden von Fachärzten längere Aufenthalte empfohlen.

Indikationen: Wirbelsäulen- und Gelenkerkrankungen, Rheuma, Arthrose, Altersregeneration.

Beide Hotels bieten Ihnen vielfältige Unterhaltungs- und Freizeitprogramme.

All inclusive

Thermal Aqua Health Spa Hotel ^{★★★★} Bad Hévíz

- ✓ Haustürservice in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
- ✓ Flug ab/an Dresden – Hévíz-Balaton Airport inkl. Steuern und Gebühren
- ✓ Transfer Flughafen – Hotel, Hotel – Flughafen
- ✓ 21 Übernachtungen mit All inclusive
- ✓ Benutzung des hoteleigenen Thermalbades sowie des Erlebnis- und Wellnessbereiches
- ✓ Bademantel-service, Reisebetr. vor Ort, Versicherungsschein

Gesamtpreis: 1.498,- EUR · EZZ 336,- EUR

Reisetermin ab Dresden: 08.04. – 29.04.2020
23.09. – 14.10.2020

Kurtaxe (ca. 1,60 EUR/Tag/Person) ist vor Ort zu zahlen.

REISEAGENTUR SALAMON e.K. · 01127 Dresden · Eisenberger Straße 3 · Telefon (0351) 84 97 453 · Fax (0351) 84 97 454
E-Mail: info@salamon-reisen.de · www.salamon-reisen.de · Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8 – 16 Uhr

UNGLAUBLICH

2020 € Rabatt

auf alle Möbelkäufe*



*ab 990,- Kaufwert

Pirnaer Möbelhandel GmbH

www.pirnaer-moebelhandel.de